Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 25 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 23.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 31671 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.). — Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für die Erfüllung von Platzvorschriften wird Gewähr nicht übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Erste Ausgabe. 1. Blatt. Mittwoch, 10. Mai 1911. 60. Jahrgang. Nr. 329.

△ Die Textilindustrie im deutsch-schwedischen Handelsvertrag.

Pflanzliche Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle.

Im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrag haben wir für zwei- oder mehrdrähtiges Flachs-, Hanf- und Ramiegarn, einschließlich des leinenen Nähzwirns, die Beseitigung der Erhöhungen des neuen schwedischen Tarifs durchgesetzt und mit den Sätzen von 40 Oere für ungebleichten und ungefärbten Zwirn (Nr. 406) und von 60 Oere für gebleichten, gefärbten oder bedruckten Zwirn (Nr. 407) den status quo wieder hergestellt. Unser Interesse beträgt über 100 000 Mark. Dagegen haben wir an einfachem Flachs- usw. Garn kein erhebliches Interesse.

Für Gewebe aus Flachs, Hanf und Ramie (auch in Verbindung mit Baumwolle oder Jute) sieht der neue schwedische Tarif eine viel weitergehende Detaillierung als bisher vor. Diese hat auf der ganzen Linie erhebliche Zollerhöhungen zur Folge gehabt, insbesondere durch die allgemein durchgeführte Unterscheidung zwischen rohen und veredelten Geweben bei den nicht mit Mustern gewebten Artikeln. Wir konnten uns, da Schweden bei seinem Bestreben, die Veredelung der Leinen- usw. Gewebe durch erhöhte Zölle zu schützen, die neu eingeführte Spannung zwischen rohen und veredelten Geweben autonom nicht vermindern wird, darauf beschränken, Herabsetzungsverträge bei den Positionen für die veredelten Gewebe zu stellen, wodurch die Sätze für die unveredelten zugleich festgelegt werden. Auch erschien es nicht erforderlich, für die neu gebildete Staffel der feinsten ungemusterten Gewebe (solche mit über 65 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratzentimeter) einen Antrag zu stellen; Schweden kann diese Gewebe selbst nicht produzieren und hat deshalb auch für sie den bisherigen Satz von 7,75 Kr. (bei Nr. 438) unverändert belassen. Endlich ist weder für Samt und Plüsch aus Leinen, noch für Buchbinderzeugstoff noch für Satin- und Atlasgewebe ohne Muster ein Antrag gestellt worden, da auch an diesen Artikeln unser Interesse gering ist. Im übrigen aber finden sich sämtliche Nummern des neuen schwedischen Tarifs, die die Gewebe aus Leinen, Hanf oder Ramie auch in Verbindung mit Jute oder Baumwolle betreffen, in dem vorliegenden Vertrage mit Zugeständnissen von größerer oder geringerer Bedeutung. Besonders erheblich sind die Herabsetzungen für die Taschentuchgewebe (Nrn. 425 und 426), wo die Sätze von 1,30 auf 1,10 und von 2,25 auf 1,90 Kr. ermäßigt sind, sowie für die gemusterten Gewebe der Nr. 440 (solche mit über 50 Kett- und Einschlagfäden), wo uns 2 Kr. statt 2,50 Kr. im autonomen Tarif bewilligt sind. Geringer sind die Ermäßigungen der neuen autonomen Sätze für die ungemusterten Gewebe der Nrn. 431 bis 437. In dieser Hinsicht ist indessen die Veränderung in der Zollbehandlung von Belang, die der neue schwedische Tarif für Gewebe mit eingewebten Namen, Monogrammen, Buchstaben oder Ziffern in der autonomen Anmerkung 2 zu den Nrn. 428 bis 440 vorsieht. Derartige Gewebe wurden bisher als gemusterte verzollt; in Zukunft soll das Einweben des Namens, Monogramms usw. nicht mehr die Verzollung des Gewebes als gemustert, sondern nur einen Zuschlag zum Zoll, der sonst für das Gewebe gilt, von 20 Prozent zur Folge haben. Durch diese Bestimmung tritt für ungemusterte Gewebe der neuen Nr. 431, wenn ihnen ein Name oder ein Monogramm eingewebt ist, an Stelle des bisherigen Zolles von 1,50 Kr. der Satz von 60 Oere, für Gewebe der neuen Nr. 433 in dem gleichen Falle der Satz von 78 Oere, und auch die Gewebe der Nr. 435 kommen durch das Einweben von Namen usw. erst auf einen Zoll von 1,44 Kr. gegenüber 1,50 Kr. bisher. Nach der Absicht des neuen schwedischen Tarifs sollte der genannte 20prozentige Zuschlag auch für gemusterte Gewebe eintreten, wenn ihnen ein Name oder ein Monogramm und dergleichen eingewebt ist. Das würde zu einer weiteren erheblichen Zollerhöhung für einen großen Teil der gemusterten Gewebe geführt haben. Es ist aber gelungen, insofern die Wirkung der Anmerkung zu beseitigen, indem durch eine Zusatzbestimmung zu den Nrn. 439 und 440 vereinbart ist, daß bei den gemusterten Geweben der genannten Nummern eingewebte Namen, Buchstaben, Monogramme und Ziffern eine Erhöhung der für diese Gewebe geltenden Zollsätze nicht zur Folge haben sollen. Diese Bestimmungen über das Einweben von Namen, Monogrammen usw. sind für größere Lieferungen von Tischzeug oder Wäsche an einen Besteller, beispielsweise an Restaurants, Hotels, öffentliche Verwaltungen usw. von erheblichem Einfluß. Es handelt sich sonach auf dem Gebiet der Leinenindustrie um sehr bedeutende Konzessionen, die durch den neuen Vertrag erreicht sind. Unser Interesse an der Ausfuhr von Leinengeweben usw. beläuft sich auf etwa 700 000 Mark. — Erwähnt sei noch, daß als Anmerkung zu den Nrn. 438 bis 440 eine Bestimmung des neuen Tarifs in den Vertrag aufgenommen worden ist, nach der an sich ungemusterte Gewebe, die durch farbige Kett- oder Einschlagfäden entstandene Streifen oder Vierecke aufweisen, deshalb nicht als mit Mustern gewebt verzollt werden.

Für Fischernetze aus Leinen oder Hanf (Nr. 446) ist der Zoll von 45 Oere ausgewirkt, der den bisherigen Satz von 44 Oere lediglich abrundet; der neue autonome Satz beträgt 50 Oere.

Baumwolle.

Unser Ausfuhrinteresse an baumwollenem Garn nach Schweden liegt einmal beim Bigognegarn, ferner bei rohem und veredeltem einfachen Garn der Nrn. 23 bis 32 und endlich beim Nähzwirn; in diesen Arten beläuft unsere Ausfuhr nach Schweden sich auf reichlich 1 Million Mark, wovon etwa die Hälfte auf Nähzwirn entfallen wird. Für Bigognegarn, das ja unter Nr. 12 englisch liegt, haben wir bei Nr. 451 und 545 die autonom etwas ermäßigten Sätze (12 und 27 Oere) gebunden. Allerdings gelten diese Sätze nur für solches Bigognegarn, das keinen Wollzusatz enthält; unsere Versuche, einen Zusatz von bis zu 5 Prozent Wolle beim Bigognegarn für zulässig erklärt zu erhalten, sind erfolglos geblieben, sie würden aber auch zu einer Zollermäßigung für derartiges Garn weit unter den status quo geführt haben, und auch wir verzollen Bigognegarn mit Beimischung von Wolle als wollenes Garn. — Für einfaches Garn von Nr. 23 bis ausschließlich Nr. 33 sind bei uns bei Nr. 453 und Nr. 456 die autonomen Sätze von 20 Oere auf 18 Oere und von 35 Oere auf 33 Oere herabgesetzt worden. Bisher bezahlte derartiges Garn: roh 15 und veredelt 30 Oere; die neuen vertragsmäßigen Zollsätze sind also dem status quo sehr nahe gerückt. — Für Nähzwirn, und das ist die bei weitem wichtigste Gruppe in unserem Baumwollgarnexport nach Schweden, ist uns insofern ein einheitlicher Satz bewilligt worden, als vier- oder mehrdrähtiger Nähzwirn, sowohl einmal gezwirnt (nach Nr. 462) wie mehrmals gezwirnt (nach Nr. 464) wie auch in Aufmachungen für den Kleinhandel (nach Nr. 465) 35 Oere tragen soll; dieser Satz geht nirgends über den status quo hinaus, bedeutet aber für Nähzwirn in Aufmachungen für den Detailverkauf — und das ist die weit überwiegende Menge des nach Schweden abgesetzten Nähzwirns — eine Ermäßigung unter den derzeitigen Zollsatz von 40 Oere.

Felbel und Plüsch aus Baumwolle trugen bisher einen Zollsatz von 90 Oere, und dieser Satz galt auch für gebleichten und gefärbten Baumwollsamt, während bedruckter oder gepreßter Baumwollsamt 1,10 Kr. zu zahlen hatte. Im neuen autonomen Tarif ist eine andere Zollbehandlung für die verschiedenen Arten von Baumwollsamt eingetreten, bei der für unseren Export wohl allein in Betracht kommenden Nr. 472 des neuen Tarifs ist aber für veredelten Samt aller Art (von Manchester abgesehen) der hohe Satz von 1,60 Kr. eingesetzt. Es ist uns gelungen, hier den status quo im wesentlichen wieder herzustellen, indem uns für gebleichten oder gefärbten Samt 90 Oere, und für bedruckten oder gepreßten 1,10 Kr. bewilligt worden sind. Unser Ausfuhrinteresse beläuft sich auf über 300 000 Mark.

Wie die Leinengewebe, so haben im neuen schwedischen Tarif auch die Baumwollgewebe eine sehr viel weitergehende Einteilung als bisher erfahren. Der bisherige Tarif hat neben einigen Spezialpositionen für das Gros der Baumwollgewebe nur vier Rubriken. Aus diesen vier Positionen des bisherigen Tarifs sind 22 Positionen im neuen Tarif geworden. Die Einteilung ist im wesentlichen nach denselben Grundsätzen, wie bei den Leinengeweben vorgenommen: Es sind auch hier die Taschentuchgewebe herausgenommen, die gemusterten von den ungemusterten Geweben geschieden und die letzteren einer weitgehenden Unterteilung unterworfen worden, und zwar zunächst nach dem Gewichte: ungemusterte Gewebe von 250 g oder mehr pro Quadratmeter, von 250 bis 100 g pro Quadratmeter und unter 100 g pro Quadratmeter; besonders behandelt sind von den ungemusterten Geweben die abgepaßten (Tischtücher, Kopftücher, Gardinen usw.); dabei sind noch überall, abgesehen allein von der schwersten Gewichtsstaffel der ungemusterten und von den gemusterten Geweben, für jede Abteilung Unterschiede im Zollsatz nach der Fadenzahl eingeführt, und zwar je nachdem es sich um Gewebe mit mehr oder weniger als 60 Kett- oder Einschlagfäden pro Quadratzentimeter handelt; endlich ist bei den weitaus meisten Staffeln noch die bisherige Unterscheidung in rohe, gebleichte und gefärbte und bedruckte Gewebe beibehalten, indessen mit der wesentlichen Abweichung gegen bisher, daß den gebleichten Geweben nur die einfarbigen im Zolle gleichgestellt, alle buntgewebten aber zu den bedruckten gerechnet sind. Diese Detaillierung im neuen schwedischen Tarif mag sehr weitgehend sein, sie entspricht indessen den vielen Vertabstufungen in den Baumwollgeweben und findet sich auch in den Zolltarifen anderer Länder mit entwickelter Industrie, insbesondere auch im deutschen Tarif. Es ist sehr schwer, bei den einzelnen Positionen des neuen schwedischen Tarifs für die Baumwollgewebe die neue Zollbelastung mit der derzeitigen in Vergleich zu stellen. Einerseits ist die seitherige gesonderte Behandlung der undichten und der feinsten ungemusterten dichten Gewebe (mit mindestens 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratzentimeter) in Wegfall gekommen, und da der seitherige Satz für diese Gewebe (1,75 Kr.) nur bei zwei der neuen autonomen Baumwollgewebepositionen erreicht, bei keiner aber überstiegen wird, so bringt der neue Tarif insoweit zweifellos Ermäßigungen unter den derzeitigen Stand. Anderseits enthält aber die schon bemerkte Gleichstellung der buntgewebten Artikel mit den bedruckten eine sehr weitgehende Erhöhung gegen bisher, die in ihrer Wirkung auf unsere Ausfuhr die vorerwähnte Herabsetzung sicher übersteigen dürfte; dafür sprechen auch die Ziffern der schwedischen Statistik, wenn diese auch ebensowenig wie die deutschen Nachweisungen auch nur einigermaßen ein klares Bild von der Verteilung unserer Ausfuhr auf die einzelnen Positionen des neuen Tarifs ergeben. Endlich lassen aber auch, abgesehen von diesen Veränderungen, im Tarifschema die neuen schwedischen Zollsätze durchgehends die Absicht einer nicht unbeträchtlichen Zollerhöhung für die Baumwollgewebe erkennen. — Bei den im neuen schwedischen Tarif vorgesehenen Spannungen zwischen den Zollsätzen in den einzelnen Rubriken und Positionen erschien es ebensowenig wie bei den Leinengeweben erforderlich, die sämtlichen 22 Positionen für die Baumwollgewebe in den Kreis unserer Anträge einzubeziehen und in unserem Vertrage zur Erscheinung zu bringen, zumal wir auch an rohem Gewebe nach Schweden kein erhebliches Interesse haben; vielmehr ist durch die in dem vorliegenden Vertrage vorgesehenen Bestimmungen auch für die nicht unter die dort aufgeführten Positionen fallenden Arten von Baumwollgeweben eine Festlegung der Zollverhältnisse erreicht. Im einzelnen gehen die Konzessionen, die uns bewilligt worden sind, verschieden weit. Befriedigend ist die Regelung im Vertrage für die Taschentuchgewebe, bei denen eine Verschiebung der Grenze zwischen den Nrn. 473 und 474 dahin, daß nicht schon mehr als 60, sondern erst mehr als 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratzentimeter den höheren Satz zur Folge haben soll, und überdies noch eine kleine Herabsetzung erreicht worden ist; für die feinen Taschentuchgewebe (mit mehr als 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratzentimeter) bleibt der neue Satz von 1,45 Kr. erheblich unter dem derzeitigen von 1,75 Kr. Sehr erheblich sind ferner die Konzessionen, die uns für die mustergewebten Artikel der Nrn. 493 und 494 bewilligt worden sind. Bei beiden Nummern ist eine neue Gewichtsstaffel, die der autonome Tarif nicht vorsieht, eingeführt worden, und zwar bei 100 Gr. Gewicht pro Quadratmeter Gewebe. Wir haben ein wesentliches Ausfuhrinteresse nur an Mustergeweben, die mehr als 100 Gr. wiegen, und für diese ist uns, wenn sie gebleicht oder einfarbig sind (Nr. 493), der autonome Satz von 1,50 auf 1,15 Kr., wenn sie buntgewebt oder bedruckt sind (Nr. 494), der Satz von 1,75 auf 1,40 Kr. herabgesetzt worden; für Mustergewebe, die leichter sind 100 Gr. pro Quadratmeter, haben wir bei 493 wie bei 494 Herabsetzung um je 10 Oere erhalten. Für die ungemusterten Gewebe (Nr. 475 und 476, 481 und 482, 484 und 485, 487 und 488, 490 und 491) sind die erfolgten Herabsetzungen weniger erheblich, sie betragen durchgehends 5 oder 10 Oere, wenn wir uns nicht mit der Bindung begnügen konnten; eine Erhöhung gegen bisher ist bei den ungemusterten Geweben namentlich durch die schon erwähnte Gleichstellung der buntgewebten mit den bedruckten eingetreten, dagegen bedeutet der Wegfall des bisherigen Satzes von 1,75 Kr. für die undichten und ganz feinen dichten Gewebe auch hier mehrfach eine Ermäßigung gegen bisher. Im allgemeinen aber kann wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die verbliebenen Erhöhungen gegenüber dem derzeitigen Zollstand eine ernstliche Gefährdung unseres Exports von Baumwollgeweben, der auf etwa 2,2 Millionen Mark zu bewerten ist, nicht herbeiführen werden. — Es ist noch in den Vertrag die Anmerkung zu den Nrn. 475 bis 494 des autonomen Tarifs aufgenommen worden, nach der an sich ungemusterte Gewebe, die Streifen oder Vierecke durch farbige Kett- und Einschlagfäden aufweisen, deshalb nicht als gemusterte Gewebe verzollt werden sollen. Diese Bestimmung ist also die gleiche wie die oben für die Leinengewebe erwähnte.

In Nr. 495 des neuen Tarifs sind Zwirngardinengewebe von mindestens 75 Zentim. Breite und ungemusterter Tüll dem Satze von 2,50 Kr. wie bisher unterstellt worden; in Nr. 496 ebendort ist für den gemusterten Tüll sowie für Spitzen und Spitzengewebe aus Baumwolle der Satz von 4 Kr. eingesetzt, der für gemusterten Tüll eine Erhöhung bedeutet, insofern dieser bisher dem ungemusterten gleich behandelt wurde, für die Spitzen dagegen dem Statusquo entspricht. Da wir an gemustertem Tüll, einem englischen Artikel, kein größeres Interesse haben, konnten wir uns bei beiden Positionen mit der Bindung zufrieden geben, die uns bewilligt worden ist. Unser Ausfuhrinteresse beläuft sich auf immerhin 100 000 Mark.

Baumwollene Bänder unterlagen bisher einem Zolle von 1,75 Kr. Wir haben Herabsetzung des neuen autonomen Zolls (Nr. 497) von 2,25 Kr. auf 2 Kr. erreicht und überdies für die baumwollenen Bänder dieselbe Bestimmung festgelegt, wie für die seidenen Bänder, daß nämlich Waren, die wegen der sonstigen Beschaffenheit als Bänder zu behandeln sind, auch dann als solche verzollt werden, wenn sie mustergewebt oder mit nicht geraden Kanten versehen sind.

Wie bei den seidenen Posamenten, so sind auch bei den baumwollenen geflochtene, bandähnliche Schnüre ohne Einlagen und mit geraden Kanten sowie ohne anderes Muster als ein durch gefärbtes Garn oder gefärbten Zwirn hervorgebrachtes dem gleichen Zollsatze wie die Bänder unterworfen (Nr. 498). Wir haben auch für derartige Schnüre dieselbe Zollermäßigung wie für die Bänder erzielt, nämlich auf 2 Kr., und überdies auch hier durch eine Anmerkung vereinbart, daß Einlagen aus Spinnstoffen oder Gespinsten ohne Einfluß auf die Verzollung bleiben. — Andere Posamenten aus Baumwolle sollen nach Nr. 499 des neuen Tarifs 3 Kr. Zoll zahlen. Wir haben indessen auch bei dieser Nummer eine analoge Anmerkung, wie bei Nr. 352 für die seidenen und halbseidenen Posamenten, ausgewirkt, dahin, daß Besatz und Garnierungsgegenstände (nicht plüschartige) mit Schnüren der Nr. 498 in Kette oder Schuß, auch wenn diese Schnüre sich als Soutaches darstellen, nicht lediglich wegen dieser Schnüre unter den Satz von 3 Kr. bei Nr. 499 fallen, sondern nach Nr. 498 zu 2 Kr. verzollt werden sollen. Durch diese Anmerkungen erfährt die Barmer Industrie für ihre baumwollenen Artikel die gleiche Veranstigung, wie für ihre seidenen und halbseidenen.

Baumwollene Wirkwaren, denen die durch Stricken und Knüpfen hergestellten Waren gleich behandelt werden, unterlagen bisher einem einheitlichen Zolle von 1,75 Kr. Dieser Satz ist im neuen Tarife nur für die Meterware und für die schwereren Unterkleider beibehalten (Nr. 502), während für die Strümpfe (Nr. 500) Erhöhung auf 2 Kr., für die Handschuhe aber und die Unterkleider, die höchstens 1 Kg. pro Dutzend wiegen, Erhöhung auf 2,50 Kr. eingetreten ist. Wir haben für die Strümpfe Ermäßigung auf 1,90 Kr., für die Handschuhe (zu denen auch die genähten Handschuhe aus Geweben gerechnet sind) Herabsetzung auf 2 Kr. und für die leichteren Unterkleider Herabminderung auf 2,25 Kr. erreicht. Die Aufnahme auch der Nr. 502 des allgemeinen Tarifs in den Vertrag erschien nicht erforderlich, da wir einerseits an der Ausfuhr von Wirkstoffen in Meterware und von schwereren Unterkleidern nach Schweden kein besonderes Interesse haben, andererseits aber auch bei der Herabminderung der autonomen Spannung zwischen Nr. 502 und den Nrn. 500 bzw. 501 infolge der Zollermäßigungen bei den beiden letztgenannten Nummern eine autonome Erhöhung des Satzes der Nr. 502 nicht zu erwarten steht. Die für Strümpfe verbliebene Zollerhöhung von 15 Oere ist wenig bedeutend, und die erfolgten Herabsetzungen für die leichteren Unterkleider und namentlich für die Handschuhe sind erheblich, so daß auch nach dem Urteile unserer Industriellen die Aufrechterhaltung des Exports wohl möglich sein dürfte. Unser Ausfuhrinteresse an baumwollenen Wirkwaren beläuft sich auf über 500 000 Mark.

Der Zoll für Fischnetze aus Baumwolle stellt sich zurzeit auf 22 Oere, derjenige für andere Netze beträgt 10 Proz. vom Werte, soweit sie als Teile von Maschinen oder Apparaten zu betrachten sind, dagegen 1,75 Kr., sofern sie den Wirkwaren tarifarisch gleichgestellt werden. Der neue Zolltarif sieht in Nr. 504 einen Zollsatz von 25 Oere für diese Artikel vor, der sonach die bisherige Zollbelastung nicht übersteigen dürfte. Dieser Satz ist uns gebunden und damit ein deutsches Ausfuhrinteresse von etwa 100 000 M. gesichert worden.

Deutsches Reich.

Aus dem Landtage.

th. **Staatliche Bergwerksverwaltung.** Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hatte bei Beratung der neuen Bergwerksanleihe eine Unterkommission eingesetzt mit dem Auftrage, zu prüfen, in welcher Weise die staatliche Bergwerksverwaltung, unbeschadet ihrer volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, einträglicher als bisher gemacht werden könne. Die Unterkommission hat ihren Auftrag ausgeführt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Die Ursachen der im Vergleich mit den Ergebnissen des Privatbergbaues unzureichenden Erträgnisse des staatlichen Bergbaues sind nicht in den Lasten zu suchen, die dem staatlichen Bergbau a) aus der Erfüllung der ihm obliegenden volkswirtschaftlichen Aufgaben, sowie b) aus der sozialpolitischen und steuerlichen Gesetzgebung erwachsen; denn diese Lasten treffen in gleicher Weise auch den Privatbergbau. Die unzureichenden Erträgnisse erscheinen c) auch durch die Unterschiedlichkeit der in den Produktionsgebieten des staatlichen Bergbaues gegebenen natürlichen Verhältnisse nicht genügend begründet. Dagegen wird die vergleichsweise Rentabilität nachteilig beeinflußt: a) durch die Lohnpolitik, welche die staatliche Bergverwaltung im Hinblick auf die historische Entwicklung der Arbeiterverhältnisse im Saargebiet und am Harz aus sozialpolitischen Erwägungen glaubt befolgen zu müssen; b) durch besondere, die Produktion des staatlichen Bergbaues wesentlich beeinträchtigende und erschwerende Mängel organisatorischer Art auf dem Gebiete der Beamten- und Arbeiterverhältnisse; c) durch eine, den Produktions- und Absatzverhältnissen des preußischen Bergbaues nicht genügend Rechnung tragende Preis- und Tarifpolitik.

Die Kommission schlägt die Annahme folgender Entschließung vor: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, I. den klargestellten Mängeln a) in den Verhältnissen der höheren Beamten, b) in den Verhältnissen der mittleren Beamten, c) in den Verhältnissen der Arbeiter abzuhelfen. Hierbei ist insbesondere auch zu prüfen, ob die von der Bergverwaltung im Saarrevier befolgte Lohnpolitik im Interesse nicht nur einer gedeihlichen Entwickelung des staatlichen Bergbaues, sondern auch der in ihm beschäftigten Arbeiter aufrechterhalten werden kann; II. eine Verbilligung des Staatsbetriebes bezüglich gewisser, die Betriebsergebnisse erheblich beeinflussender Selbstkosten — namentlich der Materialkosten — sowie eine Hebung der durchschnittlichen Förderleistungen zu gewährleisten, und III. eine stetige, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Preispolitik, sowie eine den Wettbewerbsverhältnissen des preußischen Bergbaues Rechnung tragende Tarifpolitik in die Wege zu leiten. Die Königliche Staatsregierung wolle zu diesem Zweck erwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen, unter Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen, ein Zusammengehen des staatlichen Bergbaues mit dem privaten Bergbau auf dem Gebiete der Preispolitik, insbesondere durch Beteiligung des staatlichen Bergbaues am Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, in Frage gezogen werden kann, und ob ferner nicht durch Erstellung geeigneter Tarife dem Absatz der Erzeugnisse der deutschen Kohlenindustrie nach wichtigen und von anderer Seite stark umstrittenen Gebieten Vorschub zu leisten ist. Von dem Ergebnis dieser Erwägungen ist dem Hause der Abgeordneten Mitteilung zu machen. Ferner wolle die Königliche Staatsregierung Sorge tragen, daß IV. durch eine übersichtlichere Aufstellung des Etats in Einnahme und Ausgabe, sowie durch regelmäßige jährliche Vorlage von genauen Nachweisungen über die Betriebsverhältnisse und Ergebnisse der einzelnen Werke, unter Hervorhebung der Hauptselbstkostenfaktoren auf die Tonne berechnet, dem Landtage jeweilig ein Einblick in die Lage des staatlichen Bergbaues ermöglicht wird, und daß feste Bestimmungen über die auf Ordinarium, Extraordinarium und Anleihe zu übernehmenden Beträge getroffen werden.

Wachsende Flut.

Von Französischen von Karl Küchler.

6.

Der Rechtsanwalt Emmery war in sehr übler Stimmung. Einmal war der sorgfältig angelegte Plan mißlungen, dann drückte ihn das Gewissen, das nie schlafen wollte, und endlich hatte er das dumpfe Gefühl, einen Zeugen der Tat zu besitzen.

Er war nun weit genug auf der Bahn des Verbrechens vorgeschritten, um sofort einen zweiten Plan zu ersinnen, den verhaßten Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen. Daran, daß er selbst noch einmal glücklich werden könnte, dachte er nicht; aber er gönnte auch dem andern sein Glück nicht. Und dieser andere sollte sein Glück mit dem Leben bezahlen. Nach einer sehr bösen Nacht saß der Advokat in seinem Zimmer und sann. Da brachte man ihm in aller Frühe einen Brief, der unter der Haustür hereingeschoben worden war und in groben, eckigen Schriftzügen die Adresse an den Rechtsanwalt v. Emmery trug. Er öffnete den Brief und las die flüchtig hingekritzelten Worte: „Der Richter Bernard stellte Nachforschungen an; er ist auf einer falschen Spur, aber seien Sie mißtrauisch und vorsichtig."

Emmery erblaßte. . . .

„Immer dieser Wilderer!" murmelte er vor sich hin. Dann knirschte er plötzlich wütend: „Sollte ich mich seiner denn gar nicht entledigen können?"

Diese Ergebenheit des Wildschützen flößte ihm Furcht und Zorn ein. Furcht, weil er von dem Trunkenbold befürchten mußte, daß er im Rausche einmal plaudern würde; Zorn, weil er sich von dem Wildschützen durchschaut und begriffen sah.

Die Wahlkampagne ging ihren Gang und die Feste folgten einander im Wahlkreise, als ob ewig Kirchweih wäre. Beide Parteien suchten einander zu übertreffen und die wohlhabenden Wähler zu ködern.

Der Beschluß der Feste sollte am Abend vor der Wahl abermals bei Albert auf Schloß Lanteau stattfinden. Der Advokat hatte diesen Abend zu einem zweiten Versuch ausersehen. Sein ganzes Denken und Trachten war nur noch auf die Vernichtung des Gegners gerichtet; die Wahl, das Ziel seines Ehrgeizes, war ihm nach dem, was vorgefallen war, gleichgültiger, als je zuvor. Die nächste Aufgabe seines Lebens hieß nur noch: „Töten, ohne den geringsten Verdacht zu erregen; ein Verbrechen begehen, das wie ein einfacher Unfall aussehen mußte."

Der Weg der Leidenschaft und des Verbrechens führt steil abwärts. Bald ist der ganze Mensch umgarnt und bewegt sich nur in den verwirrten verbrecherischen Gedankenkreisen. War der Advokat bei dem ersten Versuche davor zurückgeschaudert, einen andern in Verdacht zu bringen, so lag ihm jetzt schon nichts mehr daran, auch seinen Freund Albert zu opfern.

Georg war des Schwimmens völlig unkundig. Emmery erinnerte sich dieses Umstandes aus der Erzählung Georgs über seinen Unfall. Für einen guten Schwimmer wäre die Rettung bei einem Sturz in den Fluß nicht ganz ausgeschlossen gewesen, wenn auch das Wahrscheinlichste gewesen wäre, daß er durch den Fall betäubt würde. Georg aber hatte erzählt, daß er sich nicht einmal durch Schwimmen hätte retten können, da ihm diese Kunst vollkommen fremd sei und er von Jugend auf eine Scheu vor dem Wasser habe.

Dazu kam, daß Georg von Denis nach seinem Reitunfall erklärt hatte, er werde bei ähnlichen Gelegenheiten weder zu Pferd noch zu Fuß diesen gefährlichen Weg nehmen, sondern lieber schon in Lanteau überfahren und auf der anderen Seite auf ebenem Wege nach seiner Stadtwohnung zurückkehren.

Der teuflische Plan des Advokaten stand schon fest. Er erinnerte sich, daß der Seelenverkäufer, auf welchem Albert ihn an jenem Abend übergesetzt hatte, in allen Fugen krachte. Es war ein alter, abgenutzter Kasten; das war jedermann bekannt. Niemand würde das Recht haben, zu erstaunen, wenn eins von den Brettern einmal nachgeben sollte und ein Unglück herbeiführte. Die Verantwortlichkeit für einen derartigen Unfall mußte voll und ganz den Schloßherrn von Lanteau treffen, der die Fähre ungebührlich vernachlässigt hatte.

„Es stand geschrieben, daß er durch Ertrinken umkommen sollte!" murmelte er mit unheilverkündendem Lächeln.

Dann vertiefte er sich in die Einzelheiten der Ausführung und war bald mit sich im Reinen.

7.

Der Festabend war herangekommen. Nach einigen gewitterreichen Tagen war endlich wieder klarer Himmel. Aber die Regenmassen hatten die Bäche und Flüsse des Gebirges zu reißenden Strömen gemacht, die nun ihre rauschenden Gewässer der Rhone zuführten und auch diesem Strome Hochwasser brachten. In jenen Bergländern ist man diese Erscheinung zu sehr gewohnt, um sie auffallend zu finden; öfters im Jahre wiederholte sich das Schauspiel, daß die Rhone starkes Hochwasser führt.

Emmery beobachtete das Wetter. Die Wolken hatten sich verzogen, aber es war eine finstere Nacht, ganz für seinen Plan geeignet.

„Bald wird's Zeit sein zur Arbeit!" flüsterte der Advokat ungeduldig vor sich hin. Als der Tanz begann und die Unterhaltung in vollem Flusse war, verschwand er, ohne aufzufallen.

Das Wetter war ruhig, die Nacht stockfinster. Emmery ging durch den Park direkt zur Rhone hinab, möglichst den Windungen eines Pfades durch das Dickicht folgend. Bald war er am Ziele, das Wasser rauschte in schwarzen, dunkeln Wogen zu seinen Füßen. Aus einer Tasche zog Emmery eine Blendlaterne und zündete sie an.

Lange und sorgfältig untersuchte Eduard die dunkle Umgebung, um sich zu überzeugen, daß sich nichts ringsum regte. Der Nachen lag ganz in der Nähe an der Kette und tanzte auf den Wellen. Emmery ergriff das Heck des Bootes und zog es mit einer gewaltigen Anstrengung ans Ufer. Er öffnete nun ein starkes, breites Jagdmesser. Die Klinge funkelte im Lichte der Laterne, die an einem Knopf seines Rockes befestigt war. Eilfertig untersuchte er die schadhaften Stellen des Seelenverkäufers; da sah es traurig aus und es war kaum zu glauben, daß die Planken so lange den Wellen der Rhone Widerstand geleistet hatten. Mehrere Planken hielten nur noch sehr unvollkommen an den Rippen fest. Emmery suchte sich die schwächste heraus.

Dann kniete er nieder und zwängte das Messer zwischen der Planke und der ersten Rippe durch, um die Haltepflöcke loszusprengen. Das kostete ihn immerhin einige Mühe; die Pflöcke hielten besser, als es den Anschein hatte. Endlich begann das Brett zu weichen. Schon stieß der Advokat einen Seufzer der Erleichterung und des Triumphes aus: da legte sich schwer eine Hand auf seine Schulter.

Ein tödlicher Schreck durchfuhr den Verbrecher. Instinktiv ließ er die Klappen der Blendlaterne zufallen und wollte aufspringen.

Ein heiseres, ihm wohlbekanntes Lachen unterrichtete ihn schnell über die Person des unwillkommenen Beobachters. Es war Heinz, der Wilderer.

Vergnügt ein Auge zukneifend und verschmitzt lächelnd sah er den Advokaten an. Er war schwer betrunken und lallte nur, als er den Advokaten anredete.

„Hä, hä — famose Arbeit, Herr Rechtsanwalt — diesmal wird's wohl gehen, — glauben Sie mir — Heinz versteht sich auf so was — hä hä." Und er sah den Rechtsanwalt immer mit demselben häßlichen Lachen an. Durch die Zähne pfeifend und vergnügt nickend stolperte er einige Schritte weg:

„Meinetwegen brauchen Sie sich nicht zu fürchten. Herr Rechtsanwalt. — Ich kann schweigen, wie das Grab — wie das Grab — ja wahrhaftig."

Wie gelähmt hörte Emmery dem unheilvollen Geschwätz zu. Er sah den Wilderer über die Baumwurzeln davongehen, ohne sich zu regen. Noch war die Gestalt nicht ganz im Dunkel der Nacht verschwunden, da sah Emmery, wie sie stolperte, schwankte und fiel. Ein plätscherndes Geräusch, ein Gurgeln — und der Strom rauschte weiter. Der Wilderer hatte sein unrühmliches Leben mit einem plötzlichen Tode beschlossen. Ein furchtbares Grauen packte den verbrecherischen Menschen, der selbst Hand anlegte, ein Menschenleben zu vernichten. Die Knie zitterten ihm angesichts eines so plötzlichen Todes. Doch die Schwäche dauerte wenige Minuten. Da gewann ein anderes Gefühl die Oberhand: mußte er sich nicht Glück wünschen, daß er auf dies unerwartete Weise den einzigen gefährlichen Zeugen seiner Tat losgeworden war? Ja, er mußte es: wenn dieser Trunkenbold in seinem furchtbaren Rausche nicht von selbst in den Strom gestürzt wäre, so wäre er der doppelte Verbrecher, auch vor dieser Tat nicht mehr zurückschreckt. Und emsig, fieberhaft machte er sich wieder an die Arbeit. Bald war die Planke gelöst; die Pflöcke fielen heraus. Dann brachte er das Brett wieder an Ort und Stelle und steckte in die Löcher an den beiden Seiten der Hinterwand dünne Hölzer, die soeben das Brett hielten, doch so, daß es mit einem einzigen kräftigen Fußtritt herausfallen und dem Wasser den Eingang freigeben mußte.

„Fertig!" sagte er, und schob den Kahn wieder ins Wasser. Das Brett hielt, ohne daß der Nachen Wasser sog. Erst die Belastung mußte das Fahrzeug so tief eintauchen, daß durch die offenen Pflocklöcher etwas Wasser hereinkam. Doch dann mußte sich der Kahn auch schon auf dem Fluß befinden und die Rettung zu spät kommen.

(Fortsetzung folgt.)

menden Aufwendungen getroffen werden. Endlich wolle die Königliche Staatsregierung veranlassen, daß V. eine Feststellung des im staatlichen Bergbau angelegten Kapitals erfolgt, unter schätzungsweiser Verwertung auch der Grubengebäude, sowie der im Betriebe befindlichen, aufgeschlossenen Felder, in deren Besitz der Staat ohne besondere Kapitalaufwendungen — auf Grund des Bergregals, durch Einverleibung neuer Landesteile oder durch Mutung — gelangt ist.

Der Kaiser in Metz.

Metz, 9. Mai. Die große militärische Übung, die gestern abend begonnen hatte und nachts fortgesetzt worden war, fand heute vormittag gegen 9 Uhr ihren Abschluß in der Gegend zwischen St. Privat und Soulny, nachdem von 7 Uhr ab ein heftiges Feuer stattgefunden hatte. Der Kaiser hatte um 6½ Uhr im Automobil das Generalkommando verlassen und war bei der Feste Lothringen zu Pferde gestiegen. An die Übung schloß sich nach der Kritik durch den Kaiser ein Vorübermarsch der beteiligten Truppen in der Nähe der Feste Lothringen. Das Wetter ist sehr schön.

Metz, 9. Mai. **(Drahtb.)** Der Kaiser nahm heute mittag 12½ Uhr das Frühstück im Offizierkasino des Königs-Infanterieregiments Nr. 145 ein. Der Kaiser hat eine Reihe von Auszeichnungen verliehen. U. a. wurde der kommandierende General des 16. Armeekorps, General der Infanterie von Prittwitz und Gaffron, durch Kabinettsorder vom heutigen Tage à la suite des Grenadierregiments Graf Kleist von Nollendorf, 1. Westpreußisches Nr. 6, gestellt, dessen Kommandeur er seinerzeit gewesen ist.

Metz, 9. Mai. Der Kaiser hat den Bezirkspräsidenten Grafen Zeppelin-Aschhausen zum Wirkl. Geh. Oberregierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse ernannt.

Die elsaß-lothringische Verfassung in der Reichstagskommission.

Berlin, 9. Mai.

Die Kommission zur Vorberatung des Verfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen trat heute in die dritte Lesung ein. Im Anschluß an Artikel I des Verfassungsgesetzes (Bundesratsstimmen und Anerkennung als Bundesstaat) erklärt ein Vertreter der konservativen Partei, daß das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission für seine Partei unannehmbar sei. Er geht dann auf die Gründe ein, welche zu dieser Stellung geführt haben. Für einen Teil der Reichspartei spricht sich ein Mitglied derselben gegen die Bundesratsstimmen, wie sie nach den Beschlüssen der Kommission gewährt werden, aus. Im gleichen Sinne äußert sich ein Redner der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Diesen Ausführungen gegenüber verteidigt Staatssekretär Dr. Delbrück die Vorlage der verbündeten Regierungen im Punkte der Bundesratsstimmen. Er weist darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, um zu der jetzigen Fassung zu kommen. Es sei nun doch der Zeitpunkt gekommen, daß auch Elsaß-Lothringen an der Reichsverwaltung durch Vertretung im Bundesrat teil habe. Das Ansehen Preußens werde nicht geschädigt, im Gegenteil gestärkt. Er bitte, den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen zu wollen.

Gegen den Staatssekretär wandte sich ein konservativer Redner. Die Konservativen könnten nicht begreifen, wie die verbündeten Regierungen diese Vorlage hätten einbringen können.

Artikel 1 wird mit 23 Stimmen gegen 5 Stimmen (die Konservativen und ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung) angenommen. Von Artikel 2 werden die §§ 1–4 (Ausübung der Staatsgewalt durch den Kaiser, Stellvertretung, Ernennung der Bundesratsbevollmächtigten durch den Statthalter) ohne Debatte angenommen.

Zu § 5 wird von der Fortschrittlichen Volkspartei ein Antrag vorgelegt, der dem Absatze 3 nach den Beschlüssen der Kommission eine präzisere Fassung geben will. Absatz 1 und 2 (Erlaß der Landesgesetze durch 2 Kammern und Ausfertigung der Gesetze durch den Kaiser, sowie Veröffentlichung der Gesetze) wurden mit großer Majorität angenommen. Absatz 3 (Erledigung von Finanzgesetzen und des Staatshaushaltes durch die Zweite und Erste Kammer) wird mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen.

Zu § 6 (Zusammensetzung der Ersten Kammer) liegen folgende Anträge vor. Ein Antrag der Nationalliberalen, demzufolge im Falle einer Sedisvakanz Vertreter der Bischöfe von Straßburg und Metz der Ersten Kammer angehören sollen, ferner abwechselnd ein Vertreter der Handelskammern zu Colmar und Mülhausen, im übrigen die im Entwurf vorgeschlagenen Mitglieder, wird eingehend begründet.

Das Zentrum fordert eine Vertretung der ländlichen Bezirke, wie sie den großen Städten gewährt wird. Es beantragt 6 Stimmen für die kleineren Städte und Landgemeinden, und will die vom Kaiser zu ernennenden Mitglieder auf 12 festgesetzt wissen. Die vom Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder sollen im Hauptberuf Landwirte sein.

Die Fortschrittliche Volkspartei spricht sich gegen den Zentrumsantrag aus. Ihr Vertreter erklärt, seine Partei sei nur bereit, für den § 6 zu stimmen, wenn das Wahlrecht für die Zweite Kammer freiheitlicher gestaltet werde.

Der Zentrumsredner erklärt, daß seine Partei unbedingt an ihrem Antrag festhalten müsse. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so müsse sich seine Partei seine Stellungnahme vorbehalten. Der Antrag des Zentrums wird abgelehnt, vorher wurden auch die Vertreter der großen Städte gestrichen. Der Antrag des Zentrums, die Zahl der vom Kaiser zu ernennenden Mitglieder dürfe 12 nicht übersteigen, fällt mit Stimmengleichheit. Bei der Gesamtabstimmung wurde schließlich der ganze § 6 abgelehnt.

Zu § 7 (Wahl zur Zweiten Kammer) liegt ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vor, der Proporz (Verhältniswahl) verlangt. Der Antrag wird abgelehnt, § 7 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Ebenfalls die §§ 8 bis 24 (mit Ausnahme des § 18), die sich mit den Befugnissen der Zweiten Kammer befassen.

§ 18, der die absolute Stimmenmehrheit für die Beschlüsse der Kammer vorsieht und die Modalitäten der Beschlußfassung beider Kammern regelt, wird vorläufig ausgesetzt.

Zu dem neuen § 24a, der die Freiheit des Religionsbekenntnisses gewährleistet, liegt ein Antrag der Reichspartei vor, der das Religionsbekenntnis „nach Maßgabe des beim Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Landesrechts" gewährleistet wissen will. Gegen diesen Antrag wenden sich entschieden die Zentrumsredner. Sie erkennen in ihm eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes. Die Sozialdemokraten schließen sich den Ausführungen des Zentrums an.

Unterstaatssekretär Mandel tritt für den Antrag ein. Es seien in Elsaß-Lothringen als öffentliche Bekenntnisse anerkannt: die katholische und protestantische Kirche und die jüdische Religion. Die Sekten könnten nur mit Erlaubnis des Staatsoberhauptes öffentlich Religion ausüben; dieser Zustand solle bestehen bleiben. Gegen diese Auffassung wendet sich ein Redner des Zentrums. Daraufhin zieht der Antragsteller den beanstandeten Passus zurück. Der Paragraph wird, nachdem über die einzelnen Sätze getrennt abgestimmt worden ist, mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen.

Ein ebenfalls von der Reichspartei eingebrachter neuer Antrag, der als amtliche Geschäftssprache die deutsche vorsieht und Ausnahmen für die Landesteile mit überwiegend Französisch sprechender Bevölkerung zuläßt, wird mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Nach Ablehnung der Anträge der Reichspartei, erklärt ein Vertreter derselben, daß seine Partei jetzt gegen das ganze Gesetz stimmen werde. Der Rest der Vorlage wird im Sinne der zweiten Lesung erledigt. Die Gesamtabstimmung ist auf Mittwoch 10 Uhr vertagt.

(Köln. Volksztg.)

Paderborn, 7. Mai. Der hochw. Bischof berichtete am Sonntag nach dem feierlichen Dankhochamte von der Domkanzel aus über seinen Empfang beim Hl. Vater und bemerkte u. a. nach dem „Westfäl. Volksbl.": Der Empfang fand am Nachmittage des St. Markusfestes statt, am 25. April. Der Hl. Vater kam mir schon auf der Schwelle seines Arbeitszimmers entgegen. Er empfing mich liebevoll wie einen Bruder und väterlich wie einen Sohn. Wohl haben, seit ich ihn vor 4 Jahren das letzte Mal gesehen, die Arbeiten, Sorgen und Kümmernisse für die ganze Kirche und auch wohl körperliche Schmerzen und Leiden auf seinem Antlitze ihre Furchen gegraben, aber die Kraft und Klarheit seines Geistes ließen bald vergessen, daß der Hl. Vater ein Greis von 76 Jahren ist. Als ich dann das reiche Opfer, das ihr, meine lieben Diözesanen, in Form des sog. Peterspfennigs dem Hl. Vater gespendet, ihm persönlich überreichte, ward er von eurer Liebe tief gerührt, sprach seinen Dank, ganz besonders aber seine Freude darüber aus, daß dieses Liebesopfer, dessen er heute mehr denn je bedarf, ein sicheres Zeichen eurer treuen Anhänglichkeit an den Stuhl des hl. Petrus sei. Und wie ich dann noch sagte, es sei unser Peterspfennig hauptsächlich durch die Gaben der ärmeren Klasse, namentlich aber der Arbeiter, zusammengekommen, da hat er leuchtenden Auges innige Segensworte für diese Wohltäter des Apostolischen Stuhles eigens noch hinzugefügt. Darauf durfte ich ihm Bericht erstatten von unserer weiten Diözese Paderborn. Ich schilderte ihm die komplizierte Zusammensetzung unseres Bistums und unser kirchliches Leben in seinen so ganz verschiedenen Teilen. Der Hl. Vater kannte recht wohl unser Diözesangebiet, die gewaltigen Industriezentren und die weite Diaspora. Er hörte mit größtem Interesse von unseren kirchlichen Freuden und Leiden, von unseren Hoffnungen und Kümmernissen, von unseren Kämpfen und Siegen, und ich empfing aus seinem apostolischen Munde, wie Petrus einst aus dem Munde des Herrn, Belohnung und Ermunterung, Stärkung und Kräftigung, Trost und Segen. Ein über das andere Mal unterbrach mich der Hl. Vater mit lebhaften Äußerungen seiner Freude und Befriedigung, besonders auch da, als ich zu ihm sprach von dem ungetrübten Vertrauen und von der innigen Liebe, die uns alle, den Bischof, das Domkapitel, den Klerus und die Gläubigen miteinander verbindet, als ich schilderte, wie hingebend, ja aufopfernd unser Klerus die immer mühevoller werdende Seelsorge sich angelegen sein läßt, als ich darlegte, welche Sorge und Sorgfalt dem Unterricht und der Erziehung des jungen Klerus zugewandt wird, überraschend genau orientiert über die Verhältnisse unserer Bischöflichen Anstalten sowie er die Tüchtigkeit der Professoren und die Reinheit ihrer Lehre. Warme Worte der Anerkennung und des Segens widmete er dann allen Lehrern und Lehrerinnen unserer Diözese, die von echt kirchlichem Geiste beseelt, der ihnen anvertrauten Jugend nicht nur gute Lehren, sondern auch ein gutes Beispiel geben. Er empfand ferner nicht geringen Trost bei der Berichterstattung über die Zunahme im Eifer beim Empfange des hl. Sakramentes des Altars, über die Zahl und den Erfolg der im letzten Jahre gehaltenen Volksmissionen und Exerzitien, über die segensvolle und unentbehrliche Wirksamkeit der verschiedenen religiösen Orden und ordensähnlichen Genossenschaften, über die rege katholische Vereinstätigkeit, die fast alle Stände und Geschlechter und Lebensalter der heranwachsenden und erwachsenen Diözesanen umfaßt, und vor allem über den braven Sinn, der Gott Dank bei uns noch in den meisten Familien herrscht und der für die Zukunft noch Gutes erhoffen läßt. Und seinen vollkommenen Beifall sprach er aus, als ich ihm sagte, mit welcher Vorsicht, aber auch mit welcher Treue wir seine neue Verordnung von der früheren Kommunion der Kinder zur Durchführung zu bringen dächten. Nachdem ich so alles, was ich auf dem Herzen hatte, dem Hl. Vater vorgetragen und in allen Stücken seinen Rat und seine Weisungen empfangen, nachdem er dann in väterlicher Huld und Liebe auch die mich begleitenden Priester noch zugelassen und begrüßt und besonders an den Erzieher unserer theologischen Jugend anerkennende und aufmunternde Worte gerichtet, da haben wir in tiefer Ergriffenheit unter seinen wiederholten Segensworten von ihm Abschied genommen, voll Dank gegen Gott im Herzen für das Glück einer solchen unvergeßlichen Stunde!

Ausland.

Spanien.

8. Internationaler Baumwollkongreß.

Barcelona, 8. Mai. Unter Vorsitz von Eduardo Calvet-Barcelona wurde heute hier der 8. internationale Baumwollkongreß eröffnet. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende des internationalen Verbandes der Baumwollspinner und Weber-Vereinigungen Sir Charles W. Macara-Manchester, während der Rechnungsbericht durch Herrn Casimir Berger-Paris gegeben wurde. In bezug auf die Baumwollkultur werden umfangreiche Referate erstattet und zwar durch den deutschen Delegierten Moritz Schanz-Chemnitz als Vertreter des kolonialwirtschaftlichen Komitees zu Berlin. Aus dem Referat ist hervorzuheben, daß nach der Ansicht des Referenten billige amerikanische Baumwollpreise d. h. 10 Cents-Preise für das Pfund eine Sache der Vergangenheit und höchstens noch eine vorübergehende Erscheinung sein werden, daß dagegen die Gefahr einer Vertrustung der amerikanischen Baumwolle wachse. In bezug auf die Resultate in den deutsch-afrikanischen Kolonien bemerkt der Referent, daß jahrzehntelange Erfahrungen nötig sein werden, um Erfolge zu erzielen. Von einem Vertreter der deutsch-levantischen Baumwollgesellschaft in Dresden wurde ebenfalls ein eingehender Bericht erstattet. Eine irgendwie nennenswerte Verbesserung der Baumwollkulturen in Klein-Asien gegenüber dem Vorjahre ist nicht festzustellen. Von italienischer Seite wird über die Baumwollkulturen in Eritrea referiert. Auch die Baumwollkultur in Peru findet durch einen eingehenden Bericht Berücksichtigung. Es ist daraus zu entnehmen, daß in Peru eine gleich große Ernte von Baumwolle wie in Aegypten zu erwarten sei, wenn sich das Kapital mehr beteilige. Bezüglich der Baumwollkultur in Indien werden Fortschritte festgestellt. Ebenso lauten die Berichte über die Tätigkeit der British Cotton Association zufriedenstellend, wie überhaupt die Referate aus Indien in bezug auf die dortige Baumwollkultur hoffnungserweckend zu nennen sind. Die nachmittags stattfindenden Sektionsversammlungen werden sich mit der Frage der Baumwollgarn- und Tuch-Usancen und den Verkaufsbedingungen in den der internationalen Vereinigung angehörigen Ländern befassen. Berichterstatter ist der Vorsitzende der belgischen Baumwoll-Industriellen Jean de Hemptinne-Gent. Auch die Frage der Feuerversicherung der Baumwollspinner soll beraten werden.

Amerika.

Newyork, 9. Mai. **(Drahtb.)** Wie der Associated Preß aus El Paso gemeldet wird, wurden bei dem gestrigen Angriff der Aufständischen auf Juarez durch abirrende Geschosse in El Paso vier Personen getötet und 9 verwundet. Die Aufständischen haben sich in den Zollgebäuden von Juarez festgesetzt. Die Arena sowie die Brücken und Straßen von Juarez sind mit Toten und Verwundeten bedeckt. Madero erklärt, der Angriff der Aufständischen sei ohne seine Ermächtigung erfolgt.

Washington, 9. Mai. **(Drahtb.)** Wenn der Kongreß nicht eingreift, werden die amerikanischen Streitkräfte an die Grenze vorrücken, und die Amerikaner, die von den Geschossen in der Umgebung El Pasos bedroht sind, zu schützen. Der Generalstabschef erklärte der Bevölkerung, sich weit vom Schuß zu halten. Ohne Genehmigung des Kongresses werden die Amerikaner die mexikanische Grenze nicht überschreiten.

Mexiko, 9. Mai. **(Drahtb.)** Die Regierung verlor infolge der stets beunruhigenderen Vorgänge bei Juarez vollständig den Kopf. Präsident Diaz beriet gestern abend weiter mit den Mitgliedern des Kabinetts über die neue Wendung, welche die Lage genommen habe. Madero könne, was Präsident Diaz und die Regierung stets behauptet haben, seine Armee nicht im Zügel halten. Deshalb sei jetzt die Anarchie eingetreten. Präsident Diaz habe dies vorausgesehen, als er sich weigerte, sofort zurückzutreten.

Tia Juana (Mexiko), 9. Mai. **(Drahtb.)** Gestern kam es zwischen den Bundestruppen und den Aufständischen zu einem verzweifelten Kampfe. Die Bundestruppen blieben im Besitze des größten Teile von Tia Juana. Die Aufständischen besetzten das Zollhaus und schlossen die Stadt vollständig ein. Eine Rekognoszierungs-Abteilung von 28 Bundessoldaten wurde aufgerieben.

Wie eine spätere Nachricht besagt, haben die Aufständischen morgens gegen 4 Uhr die Stadt eingenommen.

Hamburg, 9. Mai. **(Drahtb.)** Nach einem bei der Hamburg-Amerika-Linie aus Mexiko, ist dort der Friede erklärt worden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Mai. **(Drahtb.)**

Am Bundesratstische Staatssekretär Delbrück und Caspar.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Er gibt bekannt, daß vom Kronprinzen ein Danktelegramm für die Geburtstagsglückwünsche des Reichstages eingelaufen ist.

Die Beratung der

Reichsversicherungsordnung

wird bei § 210, Krankengeld für Wöchnerinnen, fortgesetzt.

Abg. **Hufnagel** (kons.) zieht seinen Antrag vorläufig zurück, da Bedenken wegen einiger Unklarheiten entstanden sind.

Abg. **Mugdan** (Fortschr. Vpt.): Wir sind gegen die bisherigen Anträge Hufnagel-Irl.

Wir beantragen in § 212 die Bestimmung zu treffen, „die Kasse hat allen weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und eventl. ärztliche Geburtshilfe zuzubilligen" und ferner als § 212a „Schwangeren, die der Kasse mindestens 6 Monate angehören, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangergeld in Höhe des Krankengeldes für 6 Wochen zuzubilligen". Mit dieser Forderung entsprechen wir den Bestrebungen weiter Kreise. Das Kaiserpaar und medizinische Autoritäten stimmen mit uns darin überein. Wir hoffen, daß wir mit unserem Antrag eine große Mehrheit finden werden.

Abg. **Hausmann**-Hannover (natlb.): Die Vorwürfe und Anschuldigungen des Abg. David waren unberechtigt. Ich kann nicht anerkennen, daß solche Sachen von der Tribüne des Reichstages in diesem Stadium vorgebracht werden müssen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten). Wir stellen uns auf die Beschlüsse der Kommission und lehnen beide Anträge ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Freiherr **v. Gamp** (Reichspt.): In der Sache selber stimmen auch wir mit dem Abg. David durchaus überein. Die Säuglings- und Mutterschutzpflege hält die ganze Bevölkerung für außerordentlich notwendig. Hier haben unsere Frauen sich praktisch zu betätigen. Hoffentlich kommen wir noch bis zur dritten Lesung zu einer Verständigung.

Abg. **Hoch** (Soz.): Von den Kosten für diese Wochenpflege entfallen auf die Arbeiter ⅔, auf die Arbeitgeber nur ⅓. Die Arbeiter sträuben sich nicht, eine Fürsorge für ihre Frauen und Kinder zu schaffen. Wäre es anders, dann müßte ihnen die Schamröte ins Gesicht steigen. (Sehr gut bei den Sozialdemokraten). Unsere sämtlichen Anträge bewegen sich durchaus im Rahmen des Durchführbaren.

Abg. **Stolle** (Soz.): Die Wöchnerinnenhilfe ist dringend nötig, das beweist die große Sterblichkeitsziffer der Mütter und Kinder.

Abg. **Kulerski** (Pole): Wir vermögen nicht, dem sozialdemokratischen Antrage zuzustimmen.

Der Antrag der Sozialdemokraten zu § 210 wird abgelehnt und die Kommissionsfassung des § 210 und 210a angenommen. Über den § 211 wird nach dem Antrag der Sozialdemokraten, Hebammengeld und Arztpflege von Wöchnerinnen, namentlich abgestimmt. Für den Antrag stimmen 63, dagegen 240 Abgeordnete. 2 enthalten sich.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei zu dem § 212 und 212a ebenfalls namentlich abgestimmen. Es stimmen für den Antrag 122, dagegen 183 Abgeordnete. Der Antrag ist gleichfalls abgelehnt.

Die §§ 210 bis 213 werden in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 214 bis 217 handeln vom Sterbegeld. Zu § 214 beantragt der

Abg. **Noske** (Soz.), mindestens 60 Mark als Sterbegeld für einen Versicherten zu bewilligen. Es muß gesorgt werden, daß das Begräbnis der Armen wenigstens einigermaßen würdig ausgestattet werden könne.

Abg. Dr. **Doormann** (Fortschr. Vp.): Wir lehnen den Antrag ab, zumal in § 217 der Mindestbetrag für Sterbegelder auf 50 Mark festgesetzt ist.

Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages wird der § 214 angenommen.

§ 215 besagt, daß, wenn ein als Kassenmitglied Erkrankter innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit stirbt, das Krankengeld gezahlt werden soll, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig geworden ist. Die hierzu vorliegenden sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, die §§ 215 bis 217 werden angenommen.

§ 218, Familienhilfe.

Abg. **Kuhnert** (Soz.) beantragt an Stelle der Fassung: Die Satzung kann zu — billigen — zu setzen — die Kasse hat zu gewähren usw. Ferner soll das Sterbegeld für ein Kind unter 16 Jahren die Hälfte, für den Ehegatten ¾ des Sterbegeldes für den Versicherten betragen. Im weiteren Verlaufe bezeichnet der Redner die Haltung der Regierung bei diesem Paragraphen der Vorlage als eine sozialpolitische Nichtswürdigkeit.

Vizepräsident **Schultz** rügt diesen Ausdruck. Abg. Kunert wiederholt diesen Vorwurf und wird daraufhin zur Ordnung gerufen.

Abg. **Kuhnert** (fortfahrend): Ich würde einen schärferen Ausdruck gebraucht haben, wenn er mir zur Verfügung gestanden hätte.

Vizepräsident **Schultz**: Die Äußerung ist ganz unerhört.

Abg. **Boormann** (fortschr. Vpt.): Die Anträge der Sozialdemokraten schießen weit über das Ziel.

Abg. **Hoch** (Soz.): Mit einer Erhöhung der Kassenleistungen ist nicht zu rechnen.

Die Anträge werden abgelehnt und § 218 und 218a angenommen. Die §§ 219 bis 234 betreffen gemeinsame Vorschriften. Zu § 225, der besagt, daß beim Übertritt eines Versicherten zu einer neuen Kasse diese die weiteren Leistungen nach Satzungen zu übernehmen habe, bemerkt der Abg. Molkenbur, daß etwaige Mehrleistungen der früheren Kassen von der neuen zu übernehmen seien.

Ministerialdirektor **Caspar** tritt dieser Forderung entgegen.

Beim § 226 bekämpft

Abg. **Hoch** (Soz.) die Bestimmung, daß der Anspruch auf Sterbegeld, das auch nach der dritten Woche gewährt wird, wenn die Krankenhülfe bis zum Tode geleistet worden ist, wegfallen soll, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält. Redner sieht hierin eine Unklarheit des Gesetzes; denn einem ins Ausland gehenden Versicherten sei eine Abfindung zu gewähren.

Ministerialdirektor **Caspar**: Diese Bestimmung entspricht dem geltenden Rechte. Die Abfindung bezieht sich nur auf das Krankengeld.

Der § 227 bezieht sich auf die freiwillige Versicherung.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Der Absatz, durch den für freiwillig Versicherte die Leistung der Kasse auf das Krankengeld beschränkt werden kann, sollte im Interesse der kleinen Handwerker gestrichen werden.

Ministerialdirektor **Caspar**: Es ist anzunehmen, daß sich solche freiwillig Versicherte in erster Linie melden, die krank sind und die die Kassen übermäßig belasten würden. Die Zwangsversicherten müssen dagegen geschützt werden.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Die Aufnahme könnte auf Grund eines Gesundheitsattestes erfolgen; in diesem Falle aber müßte den freiwillig Versicherten auch volles Recht eingeräumt werden.

Die Anträge werden abgelehnt.

Die §§ 219 bis 234 werden angenommen.

Es folgt der dritte Abschnitt: Versicherungsträger.

Der § 235 beschäftigt sich mit den Arten der Krankenkassen.

Abg. **Severing** (Soz.): Wir wünschen an Stelle der Verschiedenartigkeit der Kassen eine klare Fassung, daß für den Bezirk eines Versicherungsamtes eine Krankenkasse zu errichten ist.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Die Zersplitterung der Kassen trägt dazu bei, daß ältere Arbeiter keine Arbeit mehr finden. Das wird auch von den christlichen Gewerkschaften bestätigt. Die Innungskrankenkassen fordern ihre Mitglieder auf, nur gesundes Personal zu beschäftigen. Die kranken Leute mögen sehen, wo sie bleiben. Und das nennt man christliche Sozialpolitik!

Abg. **Fegter** (fortschr. Vpt.): Die Rechte der Mitglieder der Landeskrankenkassen sind viel knapper bemessen, als die Rechte der Mitglieder der anderen Krankenkassen. Wenn man ihnen ebenfalls die Selbstverwaltung gibt, dann werden sie sie auch schon auszuüben wissen.

Abg. **Behrens** (wirtsch. Vgg.): Wenn wir, wie die christlichen Gewerkschaften, dem Bestehenbleiben der Betriebskrankenkassen zustimmten, so haben wir das getan, um das ganze Gesetz zustande zu bringen. Das werden unsere Arbeitskollegen im Lande schon verstehen.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Unsere Anträge sind durchweg realisierbar. Die Zersplitterung der Kassen ist ein Krebsschaden an unserer Versicherungsordnung.

Abg. **Kulerski** (Pole): Durch die Landkrankenkassen werden tatsächlich die Landarbeiter entrechtet.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Der § 235 wird angenommen.

Die § 236 bis 245 handeln von den allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen.

Bei § 236 beantragt

Abg. **Molkenbur** (Soz.), an Stelle der Kommissionsfassung, nach der innerhalb des Bezirkes eines Versicherungsamtes Orts- und Landkrankenkassen gebildet werden, zu sagen „für den Bezirk". Dadurch würde einer abermaligen Zersplitterung vorgebeugt werden. Außerdem würden durch diesen Antrag auch erhebliche Verwaltungskosten erspart werden.

Abg. **Becker-Arnsberg** (Zentr.): Allzu große Krankenkassen werden keineswegs billiger verwaltet, als kleinere. Auch ihre Leistungsfähigkeit ist nicht erheblich größer. Selbst die Beredsamkeit des Abg. Bebel kann dem Volke nicht klar machen, daß eine Zentralisation mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Bezirken zweckmäßig sei.

Abg. **Molkenbur** (Soz.): Den Bedenken des Vorredners ist vorgebeugt worden insofern, als extra gesagt ist: „In der Regel soll die Kasse in dem Bezirke des Versicherungsamtes errichtet werden."

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 238, der besagt, daß neben der Ortskrankenkasse keine besondere Landkrankenkasse zu errichten ist, wenn diese nicht mindestens 250 Mitglieder habe, erklärt

Abg. **Molkenbur** (Soz.): Wir beantragen auch hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und verlangen als Mindestzahl an Mitgliedern 500.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 236 bis 245 werden angenommen.

Der § 246 regelt die Mitgliedschaft zu den Landkrankenkassen.

Abg. **Fegter** (fortsch. Vpt.): Die Organisation der Landkrankenkassen ist verfehlt in ihrer Eigenschaft als Versicherungsträger.

Abg. **Albrecht** (Soz.): Wir beantragen, daß diejenigen Personen den Landkrankenkassen unterstehen sollen, die in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft oder in der Hauswirtschaft der Landwirte oder im Wandergewerbe beschäftigt sind. Die Gärtner sollte man diesem Paragraphen nicht unterstellen, ebenso wenig wie Hausgewerbetreibende.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Die §§ 246 bis 248 werden angenommen.

Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Schluß gegen 7 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 9. Mai. **(Drahtb.)**

Am Ministertische Kommissare.

Vizepräsident Dr. **Porsch** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. und teilt mit, daß ein Telegramm des Kronprinzen eingelaufen sei, worin dieser für die ihm vom Hause übermittelten Geburtstagsglückwünsche seinen herzlichsten Dank ausspricht.

Sodann wird die erste Beratung des

Eisenbahnanleihegesetzes

fortgesetzt.

Abg. **Schwarze**-Lippstadt (Ztr.) wünscht eine Bahn von Paderborn resp. Büren über Marsberg, resp. Bedelar nach Corbach.

Abg. **Kaufmann** (Ztr.) befürwortet bessere Zugverbindungen für Stolberg in der Rheinprovinz.

Abg. **Frank** (Ztr.) tritt für eine bessere Verbindung von Cöln nach Trier ein, ferner für eine neue Haltestelle für den Cölner Lokalverkehr.

Abg. **Brust** (Ztr.) befürwortet eine Verbindung von Dortmund über Recklinghausen nach Dorsten, die zu erreichen wäre durch Abzweigung von der Cöln-Mindener Strecke bei Mengede über Datteln nach Süderwick und dann einlaufe in die Strecke Hamm-Recklinghausen und von Recklinghausen dann weitergehe nach Dorsten. Weiter wünscht Redner eine Linie vor Essen-Hauptbahnhof nach Essen-Nord über Altenessen nach Buer-Süd, von dort nach Gladbeck und im weiteren Verlaufe in einer Kurve in die Strecke Hamm-Osterfeld nach Buer-Nord. Auch der Wunsch, den der Abg. Sauermann im vorigen Jahre vorgebracht habe, nach einer Linie von Dorsten über Gahlen-Hünze nach Dinslaken müsse von ihm unterstützt werden.

Abg. **Cahensly** (Ztr.) bedauert, daß der Westerwald in der Vorlage leer ausgegangen ist.

Abg. **Lieber** (natl.) tritt dafür ein, daß die Westerwald-Querbahn nicht nach dem Rheine, sondern nach der unteren Lahn geführt werde.

Abg. Dr. **Schepp** (Fortschr. Vpt.): Dringend notwendig ist eine direkte Verbindung zwischen Münster und Bielefeld, die nur 69,5 Kilometer auseinanderliegen, während der jetzige Weg über Hamm 102,2 Kilometer lang ist.

Abg. Dr. **Lohmann** (natl.) meint, es sei Zeit, daß durch Verabredung sämtlicher Parteien eine andere Form für die Beratung des Eisenbahngesetzes gefunden werde.

Abg. **Gantert** (Fortschr. Vpt.) wünscht eine Eisenbahnverbindung von Herne nach Bochum über Weitmar-Linden-Hattingen nach Barmen-Elberfeld, ferner den Ausbau des Bahnhofes Hamm.

Nachdem eine Reihe von weiteren Rednern lokale Wünsche vorgebracht hat, erklärt

Unterstaatssekretär **Stieger**: Es ist unmöglich, alle geäußerten Wünsche zu erfüllen. Die Eisenbahnverwaltung wird aber die Wünsche prüfen und je nach ihrer Dringlichkeit die Wahl treffen.

Alsdann wurde die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: kleinere Vorlagen und Anträge.

Schluß gegen 5½ Uhr.

Aus der Stadt.

Münster, 10. Mai.

○ **Der Rheinisch-Westfälische Milchhändler-Verband** hielt am Sonntag hier im Lokale des Herrn Beisenkötter (Mühlenhof) seine Frühjahrs-Verbandsausschußsitzung ab, die von etwa 100 Delegierten besucht war. Die Beratungen erstreckten sich auf Maßnahmen zur Hebung des Standes und Festigung der Organisation sowie zur Erreichung des Zieles, der Kundschaft eine einwandfreie, den polizeilichen Vorschriften genügende gute Vollmilch zu liefern.

Von einer obligatorischen Einführung der sog. „Kriegskasse" wurde vorläufig Abstand genommen, jedoch wurde es den einzelnen Vorständen der verschiedenen Vereine zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß jedes Mitglied sich dieser Kasse anschließt. Denn bei Ausbruch eines Milchkrieges könne selbstverständlich nur dasjenige Mitglied auf Unterstützung und Herbeischaffung von Milch rechnen, welches seine Beiträge zu dieser Kasse geleistet habe. Als Ort der nächsten Sitzung wurde Krefeld einstimmig gewählt. Ferner wurde beschlossen, den diesjährigen Milchhändler-Kongreß in Frankfurt oder Mainz abzuhalten, um den süddeutschen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich daran beteiligen zu können.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. **(Drahtb.)** Staatssekretär Kiderlen-Wächter ist, wie die Nordd. Allg. Ztg. mitteilt, zu längerem Kurgebrauche nach Kissingen abgereist.

— **(Drahtb.)** Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte die Besprechung der Denkschrift über die Ansiedlungen in Westpreußen und Posen im Jahre 1910 fort. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß er in einem Widerspruche zu der Erklärung des früheren Ministers stehe, wenn die Staatsregierung die Enteignung in Zukunft, für den Fall, daß freihändig Stellenland für die Ansiedlungszwecke zu haben sein wird, für nötig gehalten hat, so habe sie die Enteignung sichern müssen. Er erklärt, daß er, sobald Voraussetzungen vorlägen, zu der Enteignung schreiten werde. Angelegt seien für die Erforderung zu einer Siedelung auf 2 Hektar 1248 und 2 bis 4 Hektar 1101 Arbeiter. Die Polen und die sogenannten Sachsengänger machen sich im Westen viel lieber seßhaft.

Straßburg (Elsaß), 9. Mai. Der Landesausschuß ist soeben durch Verordnung des Kaisers, datiert vom 6. Mai, geschlossen worden.

Brüssel, 9. Mai. **(Eig. Drahtb.)** Präsident Fallières ist heute mittag hier in Begleitung des Ministers Conpi hier eingetroffen und vom König am Bahnhof empfangen worden. Nach dem Abschreiten der Ehrenkompagnie begaben sich der König und Fallières in das Schloß, wo der Präsident das Ministerium und das diplomatische Korps empfingen. Die Königin war bei der Begrüßung nicht zugegen.

Wien, 9. Mai. **(Drahtb.)** Der Kaiser verlieh dem Vorstand des Wiener Korrespondenzbureaus Hofrat Ritter von Fabrizi das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Tetuan, 9. Mai. 250 von spanischen Offizieren befehligte Rifschützen besetzten Fenideq auf marokkanischem Gebiet. Zwei andere Punkte, von denen einer etwa 15 Kilom. von Tetuan entfernt ist, werden ebenfalls besetzt. Die Besetzung ist eine vorläufige und soll bis zur Bildung der in den Verträgen vorgesehenen Polizei aufrechterhalten werden.

Vermischtes.

Berlin, 9. Mai. **(Drahtb.)** (Preußische Kl

Der Kaiser ließ durch den Kommandeur des 1. Garde-Regiments, Obersten u. Flügeladjutanten v. Friedeburg, sein Bildnis mit eigenhändiger Widmung überreichen. Die Kapelle des 1. Garde-Regiments und des Lehrinfanteriebataillons brachten gestern morgen Ständchen. Prinz Joachim erschien mit den Offizieren des 1. Garde-Regiments zur Gratulation. Ferner waren erschienen u. a. die Generale v. Löwenfeldt und v. Jacobi, Oberst und Flügeladjutant v. Kleist und Hofprediger Dr. Rogge. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Potsdam übersandten dem ältesten Bürger und seiner Gemahlin Blumenspenden und Glückwunschadressen. Vereine und Innungen übersandten die besten Wünsche und ließen Ehrengeschenke überreichen. Um 4 Uhr vollzog Hofprediger Dr. Rogge die feierliche Einsegnung in der Garnisonkirche. Das Jubelpaar zeigte trotz des Alters bei diesem sehr seltnen Jubiläum staunenswerte geistige und körperliche Frische.

* **Berlin**, 9. Mai. Nachts gegen 11 Uhr kam ein Herr in Begleitung einer etwa 27jährigen Dame in erregter Unterhaltung auf eine Brücke im Westen der Stadt. Plötzlich sprang die Dame über das Geländer und stürzte sich in den Kanal. In diesem Augenblick fuhr ein Herr, der sich später als der Regierungs-Assessor vom Reichsschatzamte zu erkennen gab, mit seiner Mutter im Automobil vorüber. Er sprang der Lebensmüden sofort nach und hielt sie über Wasser. Da kein Schiffer in der Nähe war, machten sich schließlich einige Herren daran, den Rettungskahn loszumachen und dem mit den Wellen kämpfenden Paare zu Hilfe zu kommen. Es gelang schließlich, die inzwischen bewußtlos gewordene Dame und ihren Retter in den Kahn zu ziehen.

* **Bremen**, 9. Mai. (Drahtb.) Die Straßenbahner, soweit sie dem Transportarbeiterverbande angehören, beschlossen in einer in der vergangenen Woche abgehaltenen Versammlung, heute früh in den Ausstand zu treten, weil sie in der Entlassung einiger Angestellten eine Maßregelung erblicken. Infolgedessen konnte der Straßenbahnbetrieb heute früh nur mit 50 Mann aufgenommen werden.

⊡ * **München**, 8. Mai. Mit einem äußerst ungünstigen Ergebnis hat die juristische Zwischenprüfung am Anfang des Sommersemesters 1911 an der Universität München abgeschlossen. Gemeldet hatten sich 57 Kandidaten, davon sind 19, also ein Drittel, schon vor der Prüfung zurückgetreten; von den 38 geprüften Kandidaten haben nur 22 die Prüfung bestanden, während 16 durchfielen.

* **Posen**, 9. Mai. (Drahtb.) Als der Wachtmeister Kozlow in Kiernotz an der russischen Grenze einen Reisenden nach seinen Legitimationspapieren fragte, erschoß dieser den Beamten und entfloh. Unweit Wlozawk hat ein unbekannter Bandit zwei Polizeibeamte erschossen. Der Täter ist entkommen.

* **London**, 8. Mai. In der Nähe von London stieß der Automobilfahrer Newton mit seinem Automobil, in dem sich außerdem noch seine Gattin und ein Herr Martin nebst Frau befanden, mit einem Frachtautomobil zusammen. Newtons Automobil wurde total zertrümmert, er selbst lebensgefährlich, die übrigen Insassen wurden unerheblich verletzt.

* **Petersburg**, 6. Mai. Der Chef der Geheimpolizei von Archangel, M. Raskaltow, hat Selbstmord verübt. Die lokale Presse erklärt die Gründe zum Selbstmord wie folgt: Vor nicht allzu langer Zeit erhielt M. Kostogorow, ein Bürger und Millionär von Archangel, einen anonymen Brief, in welchem er „im Namen einer Gruppe politischer Verbannter" aufgefordert wurde, an einem bestimmten Orte eine Summe von 1000 Mark zu hinterlegen, widrigenfalls seine einzige Tochter durch Vitriol entstellt werden würde. Hinzugefügt wurde noch, daß es vollständig zwecklos sein würde, zur Geheimpolizei zu gehen. Kostogorow eilte nach Empfang des Briefes nach dem Hauptquartier der Gendarmerie, die für das bezeichnete Rendezvous einen Hinterhalt legte. Kostogorow war pünktlich zur Stelle und deponierte an der bezeichneten Stelle ein Kuvert. Ein vermummter Zivilist lief rasch auf die Stelle zu, doch ehe er das Kuvert in die Tasche stecken konnte, sprang ein Gendarm hinzu, der ihn am Kragen faßte und nicht gerade zart behandelte, bis seine Identität sich herausstellte. Er war das Haupt der geheimen Polizei. Der befehlshabende Gendarmerieoffizier versuchte, seinen Leuten das Dazwischentreten des Polizeichefs als harmlos darzustellen, so daß Raskaltow nicht sofort verhaftet wurde. Ehe jedoch irgendwelche offizielle Nachforschungen stattfinden konnten, erschoß sich der Polizeigewaltige.

* **Budapest**, 9. Mai. (Drahtb.) Im Kohlenbergwerk von Lupeny (Komitat Hunyad) entstand infolge Unachtsamkeit eines Arbeiters eine Schlagwetter-Explosion, wodurch vier Bergleute getötet wurden.

* **Konstantinopel**, 9. Mai. (Drahtb.) Ein vermutlich angelegtes Feuer vernichtete heute etwa 25 Häuser in Pera. Ein Herr Festa, der 4 Personen aus den Flammen retten wollte, fiel in den Feuerherd und wurde lebensgefährlich verletzt.

Zwei Städte durch Feuer zerstört.

* **Tokio**, 9. Mai. (Drahtb.) Die Stadt Namagata steht in Flammen. Mehr als 1000 Häuser, darunter die Präfektur, mehrere Banken, das Zoll- und das Gerichtsgebäude sind vernichtet.

Peking, 9. Mai. (Drahtb.) Nach einer telegraphischen Meldung aus Kirin ist die hauptsächlich aus leichten Holzgebäuden bestehende Stadt durch eine Feuersbrunst gänzlich eingeäschert. Ungeheure Verluste an Menschenleben und Eigentum sind zubeklagen. Man schätzt die Zahl der in den Flammen Umgekommenen auf mehrere Hundert.

* △ **Peking**, 9. Mai. Bei der chinesischen Reichsbank sind Unterschlagungen in Höhe von etwa zwei Millionen Mark entdeckt worden. Mehrere hohe Beamte sind überführt, an den Betrügereien beteiligt gewesen zu sein.

Gerichtszeitung.

△ **Essen** (Ruhr), 9. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Studenten Georg H., den Sohn des Direktors des hiesigen Stadttheaters wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte vor einigen Wochen beim Hantieren mit einem Revolver, seine Mutter erschossen.

⚜ **Dortmund**, 9. Mai. (Eig. Drahtb.) Das Schwurgericht verurteilte heute nach 2tägiger Verhandlung den Koksarbeiter Franz Jokubowski aus Weitmar bei Bochum, der in der Nacht zum 15. Februar ds. Js. den Koksarbeiter Aegidius Hober auf einer Wiese bei Dorstfeld ermordet und beraubt hat, wegen Raubmordes zum Tode. Der Angeklagte, der 23 Jahre alt ist, nahm das Todesurteil recht gleichgültig entgegen.

Luftschiffahrt.

Düsseldorf, 9. Mai. (Drahtb.) Morgen früh 8 Uhr wird bei günstigem Wetter das Luftschiff „Deutschland" über Oberhausen, Sterkrade, Bochum, Gelsenkirchen und zurück über Elberfeld—Barmen nach Düsseldorf fahren.

Merseburg, 9. Mai. Der Referendar Caspar, der um 6,30 Uhr Merseburg überflog, ging gegen 7 Uhr in der Nähe von Frankleben bei Merseburg aus noch unbekannter Ursache nieder. Bei der Landung stieß das Flugzeug gegen eine Telegraphenstange und wurde zertrümmert. Caspar erlitt einen Beinbruch. Damit hat der glänzende Überlandflug leider ein frühzeitiges Ende gefunden.

Handel und Industrie

Viehmärkte.

❑ Ibbenbüren, 9. Mai. Der heutige Viehmarkt hierselbst war gut besucht und stark mit Vieh betrieben. Der Handel war bei mittleren Preisen flau. Der Markt war frühzeitig geräumt. An Preisen wurden erzielt: Für Kühe 1. Qualität 400 bis 450 Mark, 2. Qualität 300 bis 380 Mark, für Rinder 1. Qualität 180 bis 240 Mark, 2. Qualität 120 bis 180 Mark, für Bullen 1. Qualität 300 bis 400 Mark, 2. Qualität 200 bis 300 Mark, für Ferkel: für die Lebenswoche 2,30 bis 2,70 Mark, für ½jährige Läufer 20 bis 25 Mark, für ½jährige Schweine 45 bis 50 Mark, für ältere Schafe 35 bis 40 Mark, für Schaflämmer 12 bis 18 Mark. Der nächste Viehmarkt hierselbst findet am 13. Juni d. J. statt.

❑ **Vertrustung der Baumwolle.** Auf dem jetzt tagenden internationalen Baumwollkongreß ist wieder des Gespenst eines Trustes der nordamerikanischen Baumwollproduzenten an die Wand gemalt worden. In der Tat kann eine Zusammenfassung der Baumwollpflanzer der amerikanischen Südstaaten jederzeit erfolgen, sobald nur die verhältnismäßig wenigen Interessenten geeinigt sind. In dem Süden der Union herrscht noch von der früheren Sklavenwirtschaft her der Großbetrieb vor. Die Baumwollpflanzungen befinden sich in verhältnismäßig wenigen Händen und diese Pflanzer sind sich der großen gemeinsamen Interessen wohl bewußt. Sie handeln auch schon gegenwärtig nach ihnen, als sie die Anbaufläche der Baumwolle nicht vermehren, sondern mindestens stabil zu halten suchen. Eine jede Vermehrung des Anbaues von Baumwollpflanzen, die an sich sehr gut möglich wäre, würde auch eine Vergrößerung der Ernte zur Folge haben. Eine solche würde aber bei der verhältnismäßig geringen Spannung zwischen Verbrauch und Erzeugung eine bedeutende Entwertung der Baumwollproduktion zur Folge haben, durch die eine Vergrößerung der Produktion sich verlustbringend gestalten müßte. Daher handeln die großen Baumwollmagnaten schon jetzt nach einem einheitlichen Plane. Es besteht kein Zweifel, daß sie an der Baumwollhausse des letzten Jahres als Urheber beteiligt gewesen sind. Haben sie doch den größten Nutzen aus den zeitweise verdoppelten Preisen eingestrichen. Auf dem Kongreß wurde auch die Ansicht ausgesprochen, daß es mit den niedrigen Baumwollpreisen, wie von 10 Cents, wohl für immer vorbei sein werde. Solche Notierungen könnten nur noch als Ausnahmen vorkommen. Im allgemeinen sei aber mit erhöhten Preisen des Rohmaterials zu rechnen, da bisher noch keine ernsthafte Konkurrenz für die Vereinigten Staaten entstanden sei. In den Kolonien der europäischen Staaten steckt der Anbau von Baumwolle noch in den Kinderschuhen, in den ersten Stadien der Versuche. Die Abhängigkeit von den amerikanischen Pflanzern bedeutet aber eine ernste Gefahr für die weiterverarbeitende Baumwollindustrie, die sich nicht durch höhere Fabrikatpreise schadlos halten kann. Trotz der geringen Aussichten müssen daher die Versuche, Baumwolle außerhalb der Union zu ziehen, kräftig unterstützt werden.

Teleg raphischer Bericht der Berliner Kursbörse.

Kassabörse.

	8./5.	9./5.		8./5.	9./5.
Wechsel Amst. k.	000,00	169,30	Span. äuss. Sch.	00,00	00,00
„ Belg. Pl. k.	80,60	80,60	Ung. Goldrente	93,80	93,70
Check London	204,5	204,5	Schatzscheine	100,30	100,40
„ Paris	80,83	80,85	Sächs. Rente	83,30	83,10
Wechs. Wien	85,75	85,13	Rh.-W. Rentenbr.	101,10	100,75
„ Ital. Pl. k.	80,95	80,95	„ „	91,10	91,10
Russ. Noten	216,35	216,25	Rhein. XX-XXI	100,40	100,40
Privatdiskont	2⅛	2⅛	do. XXII-XXIII	96,25	96,00
Reichsanl. kon.	93,80	93,80	III-VII, X.		
„	83,70	83,60	XII-XVII, XXIV-XXVII, XXIX	91,00	91,00
Pr. Konsol kon.	93,80	93,80	„ XXVIII 16	91,00	91,20
„	83,60	83,60	„ XVIII	88,25	88,25
Bayer. Handelsb.			„ IX, XI, XIV	86,20	86,20
Pfdb. unk. 1912	100,40	100,40	W. Prov.-Anl. III		
Berl. H. P. abg.	97,10	97,10	unk. b. 1909	100,40	100,40
do.	90,00	90,00	do. IV „ u. V 1915	101,20	101,20
Rh.-Westf. B.-Pf. X. unk. 10	99,10	99,10	do. IV 09	97,00	97,00
Westd. Bd.-Cr.-Pf. VI unk. 10	100,20	100,10	do. II, III, IV	90,90	90,90
do. III unk. 05	90,80	90,70	do. IV, VIII. X (1915)	90,90	90,90
Preuss. Centr. Bd. von 1890	99,60	99,70	do. II	84,50	84,50
do. 99 unk. 09	99,60	99,70	Dortm. St.-Anl.	100,00	100,00
„ 86, 89	89,80	89,80	Münster. Stadt-Anleihe	00,00	00,00
„ 94, 96 unk. 06	89,60	89,50	Westf. Pfdbr. 3½%	91,00	91,00
„ 1901 unk. 13	90,30	90,30	„ 4%	100,00	100,00
Pr. Pfdbr. Br. 25 unk. 14	99,25	99,25	Köln-Mind. Pr.-Al.	137,80	137,90
do. 27 unk. 15	99,60	99,60	Ostafr. Zollobl.	98,30	98,10
do. 28 unk. 1917	99,75	99,75	Barmer Bankv.	126,00	126,00
do. 29 unk. 1919	99,90	99,90	B.-M. Bk. Elbf.	163,00	162,50
do. 30, 31 unk. 20	100,50	100,70	Berl. Handelsges.	166,25	165,75
do. 26 unk. 14	98,10	98,10	Komm. & Diskb.	116,30	116,30
do. 24 unk. 1912	91,00	91,00	Deutsche Bank	262,40	262,25
Pr. Com. Obl. II unk. 10	000,00	000,00	Diskonto-Komm.	188,10	187,80
do. VI unk. VII unk. 17	100,60	100,60	Dresdener Bank	157,00	156,90
do. VIII unk. 18	100,60	100,60	Essener Bankv.	132,75	132,50
do. IX unk. 20	100,30	101,25	Ess. Kreditanst.	167,50	167,50
Argt. Gd. A. inn.	000,00	000,00	Mittelrh. Bank	120,00	120,00
Italien. Rente	000,00	000,00	Märk. Bank	107,50	107,50
Rumänien 1889	92,50	92,60	Osnabr. Bank	139,00	139,00
Rumänien 1898	92,60	92,10	Rheinische Bank	114,75	114,50
			Rh. Diskont.-Ges.	128,40	128,40
			Schaaffh. Bv. alte	137,75	137,80

Nachbörse.

Österr. Kredit	203,50	203,25	Annatolier 60%	000,00	121,65
Berl. Handelsges.	165,75	166,00	Baltimore & Ohio	103,75	104,30
Commerz-Disk.-B.	116,15	116,25	Kanada Pacific	231,85	233,85
Darmst. Bank	127,15	127,00	Orientbahn	000,00	158,00
Deutsche Bank	263,00	263,30	Gotthardtbahn	000,00	000,00
Disk. Kommandit	187,85	187,85	Ital. Meridionalb.	128,75	129,75
Dresdener Bank	156,75	156,85	do. Mittelmeerb.	00,00	00,00
Nationalbank	126,00	125,85	Pennsylvania	000,00	000,00
Schaaffh. Bankv.	137,25	137,65	Luxemb. Pr.-Heinr.	143,50	144,50
Russische Bank	165,65	165,30	Warschau Wiener	223,00	223,50
Wiener Bankv.	000,00	000,00	3% D. Reichsanl.	83,75	83,65
Lübeck Büchner	000,00	000,00	4½% Japaner 1905	00,00	00,00
Österr. Staatsbahn	160,50	160,30	4% Russ. Anl. 1901	91,75	91,75
do. Südbahn	18,30	18,30	Türkische Lose	177,25	177,50
Bochum. Gussstahl	234,65	235,50	Harpener	185,25	185,15
Deutsch-Luxbg. V.	194,85	195,00	Grosse Berl. Str.-B.	196,65	196,50
Dortmd. Union C.	000,00	000,00	Hamb. Packetf.	133,50	134,30
Laurahütte	174,50	175,75	Hansa Dampfschiff	165,50	165,30
Rheinisch. Stahl	165,15	164,00	Nordd. Lloyd	95,85	96,30
Consolidation	000,00	000,00	Trust Dynamit	186,75	186,85
Gelsenkirchen	203,00	203,75	Allg. Elekt.-Ges.	274,25	275,00

Tendenz: fester.

Industriewerte.

Allg. Elekt.-Ges.	274,25	274,10	Königsbrauerei	156,75	156,75
Alumin.-Industrie	250,80	248,75	König Wilhelm	258,00	258,00
Allg. Lok. & Strb.	159,50	159,75	do. do. St.-P.	335,50	336,00
Anglo Guano	118,40	117,50	Königsborn. Bgb.	211,75	210,50
Arenb. Bergbau	394,00	394,00	Kronprinz Ohligs	560,00	555,10
Baer & Stein	410,25	410,00	Küppersbusch	214,75	214,75
Berzelius	108,40	108,25	Lapp	102,80	100,25
Bielefeld. Masch.	491,90	490,00	Laurahütte	173,75	174,50
Bochum. B. Lit. C.	76,75	76,60	Märk. W. Berg.	120,00	120,00
Boch.-Gels. Str.	140,00	140,00	Magdeb. Bergw.	516,50	516,75
Boch. Gussstahl	234,25	234,50	Massener Bergw.	118,10	119,25
Bochum. Viktor.	127,60	127,10	Menden u. Schw. St. Pr.	000,00	000,00
Buderus	113,50	114,80	Mülh. Bergb.-G.	181,25	179,25
Chem. Weiler	226,75	224,00	Neu Westend	000,00	000,00
Cölner Bergbau	444,00	444,00	Nordd. Lloyd	96,10	96,40
Concordia Bergw.	305,00	305,00	Nordpark	22,30	22,30
Consolidation	355,60	353,50	Oberschles. Eisenbahnbedarf	96,00	96,10
Deutsch-Luxemb.	194,80	194,70	do. Eisenindust.	85,50	85,30
Donnersmark	306,25	306,00	Orenst. & Koppel	220,00	223,60
Dortmd. Un. L. C.	000,00	000,00	Phönix	259,10	258,90
Düsseldt. Eisbhd.	277,00	276,00	Rhein. Braunkohl.	169,50	169,10
„ Eisen	173,25	171,90	do. Metall	95,75	95,75
Dynamit Trust	187,00	187,00	do. do. V. A.	90,75	90,25
Elberf. Farbenf.	498,00	494,80	do. Möbel	160,75	158,00
do. Papierfab.	86,75	85,50	do. Nassau	320,00	319,00
Elektrisch. Unter-Zürich	199,10	198,75	do. Stahlw. A.	165,00	164,00
Eschweil. Bergw.	180,75	179,90	do. West. Ind.	000,00	000,00
Fac. E. Mannstädt	186,50	186,00	do. do. Kalkw.	188,50	188,25
„ Vorz.-A	186,25	188,00	Rombacher	184,00	184,00
Gasmot. Deutz	140,75	141,00	Rote Erde	115,25	110,50
Gelsenk. Bergwk.	203,40	203,50	Schlegelbrauer.	159,50	159,50
do. Gussst.	83,75	82,10	Schulz Knaudt	125,00	127,00
Gerresheim. Glas	246,75	246,75	Siegen-Solingen	96,50	95,25
Ges. für elek. Unt.	168,10	167,75	Vereinigte Chem. Charlottenbg.	350,50	349,00
Gr. Berl. Strassb.	197,00	196,80	Ver. Köln-Rottw.	295,00	294,75
Hamb. Packetf.	133,20	134,00	Vorwärts Spinn. Bielefeld	57,90	58,00
Hansa	165,50	164,75	Wasserw. Gelsenk.	205,00	205,00
Harkort Br. Akt.	131,50	131,50	Westf. Drht.-Ind.	166,10	165,00
do. Vorz.-Akt.	148,25	150,00	do. Drahtwerke	239,00	236,00
Harpener Bergb.	185,00	185,00	do. Kupfer	115,90	110,40
Haspe	177,00	176,00	do. Stahlwerke	54,00	52,40
Hedwigshütte	177,25	176,50	Wickinger	109,50	106,10
Hibernia Bgb.-G.	000,00	000,00	Wissener	000,00	000,00
Höfel Brauerei	168,40	169,75	Witten. Gussstahl	205,25	270,60
Hösch Eis. u. St.	335,25	334,25	Witten. Stahlr.	262,75	259,00
Humboldt Masch.	144,90	143,75			
Ilse. Bergbau	443,50	441,00			
Kattowitzer	239,00	240,50			
Kirchner & Co.	437,00	438,00			

Tendenz. In Anbetracht der zur Zurückhaltung mahnenden politischen Lage hielt sich auch heute das Geschäft in engen Grenzen, doch war bereits bei der Eröffnung der Börse ein fester Unterton unverkennbar. Das Provinzpublikum soll zwar in ziemlichem Umfange in Herabminderung seiner Engagementsverpflichtungen fortgefahren sein, doch wurden die herauskommenden Waren von der Börsenspekulation, die sich infolge von Privatmeldungen, wonach der Friedensschluß mit Mexiko unmittelbar bevorstehe, zur Vornahme von Deckungen und Meinungskäufen geneigter zeigte, bereitwillig aufgenommen. Es überwogen daher auf der ganzen Linie kleine Kursbesserungen, was besonders vom Montanmarkt gilt. Rheinstahl-Aktien waren schärfer rückgängig. Das Geschäft konzentrierte sich wie in der letzten Zeit auf Spezialwerte. Rege wurden namentlich wieder Canada umgesetzt. Auch South West Africa erfuhren eine 2proz. Besserung. Von Verkehrswerten waren Baltimore, Warschau-Wiener und Hamburger Packetfahrt-Aktien bevorzugt. Im Verlauf kam es infolge von Gewinnrealisierungen zu vereinzelt leichten Abschwächungen. Österreichische Werte waren vernachlässigt. Tägliches Geld 3,50 Prozent.

Die Börse schloß auf Deckungen befestigt. Canada zogen weiter an auf die angeblich gesicherte Einführung der Aktien in Paris. South West Africa Shares waren lebhaft. Industriewerte des Kassamarktes waren vorwiegend schwächer.

Produktenbörse.

Berlin, 9. Mai.

Weizen: Mai 207.25, Juli 207.50 Sept. 198.00.
Roggen: Mai 169.00, Juli 169.75, Sept. 163.25.
Hafer: Mai 000.00, Juli 167.25, Sept. 000.00.
Mais: amerik. mixed Mai 000,00. Juli. 000,00.
Rüböl: Mai 62.00, Okt. 61.60.
Weizenmehl: 25.50 bis 27.75.
Roggenmehl: 22.10 bis 24.50.

Tendenz. Am Weizenmarkt war die Haltung anfangs eher schwächer, da die argentinischen Offerten beträchtlich ermäßigt waren. Im Verlauf konnte sich jedoch bei Zurückhaltung der Abgeber auf Maideckungen eine Befestigung durchsetzen. Roggen hatte ein sehr stilles Geschäft bei behaupteten Preisen. Hafer ging bei ruhigem Verkehr gleichfalls zu wenig veränderten Notierungen um. Rüböl setzte seine Aufwärtsbewegung kräftig fort, da Meldungen über den ungünstigen Stand der Rapssaaten in Indien vorlagen, das Warengeschäft andauernd gut bleibt und Maideckungen erfolgten.

Ratten, Mäuse, «««««
»»»»» Wanzen, Käfer,
sowie jegl. Ungeziefer vertilgt unter schriftlicher Garantie billigst
Kammerjäger Hagedorn.
Gefl. Aufträge u. Kammerjäger an Geschäftsst. d. Z. *

»» Reparaturen ««
und Neuarbeiten
werden sauber u. preiswert ausgeführt.
Franz Kutsch, Clemensstr. 30, Gold- u. Silberschmied.

Haus-Verkauf.
Das hier im Dorfe belegene, fast neue zweistöckige Wohnhaus des Hrn. Schneidermeisters H. Terlan steht verzehnungshalber unterhändig zum Verkauf. Nähere Auskunft erteilt
Jos. Benker,
Auktionator, Seppenrade. *

Gründlicher
Klavier-Unterricht
(für jedes Alter) wird erteilt
Gallitzinstraße 5 p.

In freiwilligem Auftrage des Hrn. Anton Schultenjan hier werde ich dessen geräumiges, massives, fast neues
Wohnhaus mit Hofraum und Garten
zu Dorf Wettringen 45, am Montag, den 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle zum öffentlichen Verkaufe durchs Meistgebot aussetzen.
Das Haus liegt im Mittelpunkt des Dorfes an der Hauptstraße und eignet sich für jedes Geschäft.
Stahl,
beeidigter Auktionator, Wettringen 26.

Drucksachen
für alle Zwecke
Joseph Krick
Buchdruckerei
Münster i. W.
Bispinghof 12a.
Fernsprecher 1428.

Patente
aller Länder besorgt und verwertet auf Grund 15jähr. Erfahrung F. Milins, Patent-Ingenieur, Dortmund, Johannesstr. 14. Fernspr. 3771.*

Herrsch. Einfamilien-Wohnhaus
an der Schwelingstraße zu verkaufen. Näh. bei
W. Sander,
Schwelingstraße 14. *

Lager feiner **Altertümer**
a* Wallgasse 6.

Deutscher Schäferhund,
1½ J., wachs., schöner Begl., billig zu verkaufen.
Photogr. Kamera,
13×18, m. Zubeh., zu verk. Off. u. K K 578 besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Flottgeh. Kolonialw.-Gesch. od. Ladenlokal m. gut. Wohnung, an verkehrsr. Straße in Münster od. Münsterland zu miet. ges. Unterh. verb. Off. m. Pr. u. H H 576 Gesch.

Seminaristin erteilt grdl. Nachhülfe in Sprachen. Off. u. G G 575 an die Gesch.

Guterh. Knabenanzüge für Alter v. 3—6 J. zu kauf. ges. Off. A R 569 an Geschäftsst.

Goldene Damenuhr
verloren. Roggenmarkt 15 II.

Gebr. Fahrrad bill. zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Sehr gut erh. Kinderwagen mit Gummireifen preisw. zu verk. Graelstraße 52, part.

Damenfahrrad, Wanderer, fast wie neu, billig zu verkaufen. Bahnhofstr. 34, I.

6arm. Gaskronleucht. sowie Gasampel bill. zu verkaufen. Augustastraße 4, 3. Etg.

Schöner guterhalt. Kinderwagen mit Gummireifen zu verkaufen. Coerdestr. 41, I.

Am Freitag abend 2 Goldstücke (à 10 Mk.) von Warendorferstr. bis Agidiistr. verloren. Gegen Belohnung abzugeben Drubbel 3.

»» Eisschrank ««
zu kaufen gesucht. Offerten unter L L 579 an die Gesch.

Kompl. Speise-Zimmer in tadellosem Zust., besteh. aus: Büfett, Sofa mit Spiegel, Ausziehtisch und 6 Stühlen, umänderungsh. z. ein. Drittel des Preises zu verkaufen. Näheres Südstraße 5.

Kotten-Verpachtung.
Eine im Kirchspiel Lüdinghausen belegene Kötterei, bestehend aus geräumigem Wohnhause, schönem Garten, auf Wunsch auch einige Morgen Ackerland, zum 1. Oktober d. J. zu verpachten.
Näheres bei
Albert Richter,
Lüdinghausen, Mühlenst. 301.

Suche eine 2. Hypothek von 20 000 Mark auf ein sehr gutes Objekt, groß. Geschäftshaus, f. sof. od. 1. Juli zu 5%. Vierteljl. pünkt. Zinszu wird garantiert. Offert. unter H H 497 an die Exp. st2b

Kutschwagen,
neu u. spez. gebr. herrschaftliche Landauer, Halbverdecks, Breaks, Jagd-Selbstfahrer, Dogkarts mit u. ohne Gummiräder, Pferdegeschirre bill. zu verkaufen. Gladbeck i. W., H. Prüse, Telephon 55, Horst-Emscher. *

In dritter Auflage ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Dr. Longinus,
Führer durch die nähere Umgebung Münsters.
(205 Spaziergänge) herausgegeben von Dr. Joseph Vaders Führer durch das Münsterland (1. Teil). Mit einer Karte. 164 Seiten 8° eleg. gebd. Preis 2 Mark.
Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster. (e*

H. BÜRGER'S DIGESTIVSALZ.
Seit 30 Jahren bewährtes Hausmittel
— Verdauungsstörungen jeder Art! —
Wirkung: Prompt, mild, zuverlässig, Abführend, ableitend, blutreinigend.
Ein Bedarfsartikel für jedermann!!!!
Broschüre u. letzte Anerkennungsschreiben gratis und franko erhältl. bei A. Heimbürger Nachf., Münster i. W.
Glas à 1.50 Mk. reicht monatelang.
Zu haben in allen Apotheken und Drogenhandlungen.

Verkauf einer Schenkwirtschaft
verbunden mit klein. Brennerei, Kolonialwarenhandlung und Acker.
Dienstag, den 23. Mai, nachm. 2 Uhr, werde ich im Auftrage des Wirtes Herrn **Bd. Frye** zu **Gimbte** dessen Besitztum meistbietend zum Verkaufe aussetzen. Der Besitz besteht aus der im Dorfe Gimbte gelegenen Schenkwirtschaft, umfassend schöne Lokalitäten mit Kegelbahn, Stallung, Brennerei und Hofraum sowie ca. 22 Morgen Acker. Das Grundstück kann auch getrennt verkauft werden. Übergabe nach Belieben. t3a
Anton Möllers, beeid. Aukt.,
Münster i. W. Wolbeckerstr. 19.

Westfäl. Billard- u. Jalousie-Fabrik
Franz Nüsing, Münster i. Westf.
Hammerstr. 53 empfiehlt Fernruf 340
Abt. I: **Roll- u. Zug-Jalousien,** Holz- u. Eisen-**Rolläden** aller Systeme, **Saalabschlüsse, Blendläden, Rollschutzwände, Holzrouleaux, Glasventilatoren, Schattendecken.**
Abt. II: **Billards** in verschiedenen Stilarten, von den einfachsten bis zu den elegantesten, zu konkurrenzlosen Preisen. **Umändern, Renovieren von Billards.** **Billard-Utensilien.**



„Meine Tochter war hochgradig
blutarm.
Durch eine Hauskur mit **Altbuchhorster Mark-Sprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle) hat sie die besten Erfolge erzielt. Das Allgemeinbefinden hat sich gehoben und der Appetit wurde in hohem Maße angeregt. Innigsten Dank. Frau A." „Der **Mark-Sprudel** leistet mir großart. Dienste. Bin sehr zufried. Frau M." „Seit 4 Wochen trinke ich **Mark-Sprudel,** fühle mich jetzt bedeut. wohler u. kräftiger, habe mehr Appetit, Lebens- und Schaffenslust. Frau R. S." Ärztl. warm empf. Literfl. 95 Pf. bei **A. & F. Hansmann,** Serv.-Apothekenbesitzer, Drogerie **Bischof, F. Meyhöfener,** Schwanendrog.

Wer eine Existenz durch lohnende
Fabrikation
sucht oder einen angenehmen
Nebenerwerb
wünscht oder für hochlohnende Fabrikate u. Massen-Verbrauchs-Artikel
Generalvertrieb
übernehmen will, verlange **gratis** unsern 48-seitigen Illustrierten Haupt-Katalog. Tausende Anerkennungen.
Fallnicht's Laboratorium, G. m. b. H., Eidelstedt, Kontroll-Nr. 76, bei Hamburg. a*

Klavier zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Kartoffeln zu verkaufen. Johannisstraße 18.

Zentrifuge zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Kräftiger Federwagen zu verk. Näh. Geschäftsstelle.

Bess. Priv.-Mittags- und Abendtisch. Hörsterstr. 51, I.

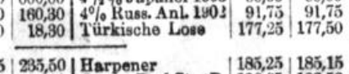

Sandalen
für die Kleinen
für die Sommermonate.

18/22	20/22	23/24	25/26	27/29	30/35	36/39	40/42
1.75	2.50	2.75	3.25	3.75	4.25	5.—	5.75

und besser.
Naturgemäße Formen! Biegsame Kernledersohlen!
B. Wördemann, Rothenburg 4.

Damen
welche gute Beziehungen zu Klöstern, Krankenhäusern, Sanatoren 2c. haben und Verkaufstalent besitzen, wird Gelegenheit zu hohem Einkommen geboten.
Gefl. Offerten unter N N 3119 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Makulatur
in grossen Bogen,
100 Pfund zu sechs Mark abzugeben.
Aschendorffsche Buchhandlung
Münster i. W.

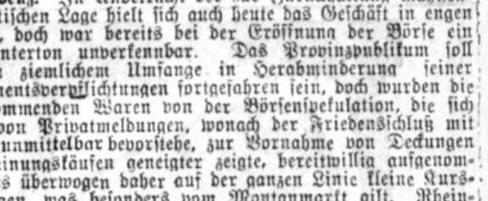

Der neue Matelot-Hut
in
Rustic, Pedal, China und Palmgeflecht
Mk. 1.50 2.— 2.50 2,75 3.— 3.50 4.— 5.—
empfiehlt in größter Auswahl
A. Spanke,
Prinzipalmarkt 4. Fernruf 1442.

Liebermann & Pieper

Wolff & Co.

nur I. Etage. **Salzstrasse 37** nur I. Etage.

Wolff's große Waschstoff-Woche

Mousseline-Imitat. nur kleine, hübsche Dessins . . Meter **23** ₰

Mousseline-Imitat. hell u. dunkel, mit u. ohne Bordüre Meter **35** ₰

Mousseline-Imitat. aparte Farben, mit reizender Borde Mtr. 58 **48** ₰

Woll-Mousseline besond. große Auswahl für Blusen und Kleider . . . Meter **75** ₰

Woll-Mousseline neue Dessins mit vielfarbigen Bordüren . . Meter **1.15**

Woll-Mousseline in türkisch u. persisch Geschmack Meter **1.35**

Enorm billig!

Ein Posten **uni Kleiderleinen** einfarbig, in den mod. Farben Meter 33 **48** ₰

Ein Posten **Zephir-Leinen** für Faltenhemden, nur hübsche Streifen . . Meter 35 **45** ₰

Ein Posten **Seiden-Batiste** weiß 120 cm breit, schöne Kleiderware Meter 50 **58** ₰

Ein Posten ca. 400 verschiedene Dessins **Musseline-Reste** „Reine Wolle" . . . Meter **50** ₰

Weisse Blusenbatiste gestreift und kariert . . Meter 68 45 **32** ₰

Getupfte weiße Mulle für Kleider und Blusen . Meter 95 48 **25** ₰

Schweizer-Stickerei-Stoffe in 120 cm breit . . . Meter 3.50 **2.75**

Foulardine, glanzreiche, weiche Liberty-Art, für Kleider und Blusen Meter 95 **65** ₰

Wasch-Voile in allen modernen Farben . . Meter **1.25**

Knaben-Satins für Blusen und Anzüge, in hellen und dunklen Streifen Meter 95 **60** ₰

Gelegenheits-Käufe.

Grosser Posten 70 cm breite **Foulard-Seide** . Meter **1.00**

130 cm breite **Bast-Seide** wunderb. Qual. Meter **3.90**

Voile, reine Wolle, 110 cm breit, alle Farben Meter **2.25**

Marquisettes alle Farben . . Meter **2.25**

Eolienne wunderbare Farben . . Meter **2.25**

Große Posten **uni Satin** viele Farben Meter **50** ₰

130 cm breiter **Satin** mit kleinen Fehlern Meter **75** ₰

500 Meter **feinfädig. Hemdentuch** Meter **45** ₰



Palmato Pflanzen-Butter

Margarine ist aus garantiert reinen und feinsten Pflanzenfetten hergestellt, vorzüglich haltbar, leicht verdaulich, nahrhaft und bekömmlich. In Geschmack, Aroma und Aussehen bester

Naturbutter

gleich! Nur echt in Packungen mit dem Elefanten. Um Verwechselungen zu vermeiden achte man genau auf Packung, Marke und nachstehende Firma:

A. L. Mohr G. m. b. H. Altona-Bahrenfeld.

Lassen Sie sich



vorlegen.

Der verwöhnteste Geschmack wird befriedigt.

Alleinverkauf:

S. Marcus

Roggenmarkt 9. *Fernruf 31.*

Waldesruhe
Gremmendorf
Inh.: H. Lake.

Heute, Mittwoch, d. 10. Mai 11:
1. Großes
Wald-Konzert
der ganzen Artillerie-Kapelle unter pers. Leitung des Herrn Obermusikmeisters Otto Krüger.
Anfang 3½ Uhr.
Abfahrt ab Landesbahn 2,30 3,44.

Sommersprossen
beseitigt man jetzt prompt durch unseren echt. Sommersprossen-Creme à 1,— oder Alpenblütencreme à 2,
Sommersprossen-Seife à 50 u. 60 Pfg.
Wirkung nach einigen Tagen.
Versand per Nachn.
Rheania-Parfümerie
H. Monhof jr.,
Salzstr. 57.

Ratten.

Meine Rattenfänger wirken unter Garantie und sind als bestes Mittel bekannt. (Fischkuchen.) Karton 1 Mk. Versand und Alleinverkauf.

Carl Francke.
Kronen-Drogerie, Frauenstr.
Münster i. W. *

Für Straßenbauten:
Packlage,
Grobschlag,
Kleinschlag
aus festen, wetterbeständigen Hochofenschlacken haben in großen Mengen billig abzugeben *

Hub. Optelaak & Sohn.
Bergeborbeck.

---

3 Schwarze-Spezialitäten



Friedr. Schwarze, Oelde i. W. Korn- u. Steinhäger Brennereien.

Vertreter für Münster: W. Steiner (Kaiser-Café).

» Strohhüte «
werden gewaschen u. fassoniert
Joh. Barella, *
Hut-Modehaus „Zum Adler".

Schönes großes **Salonbild** für 50 Mark zu verkaufen. Alter Fischmarkt 2, 2. Etg.

Hund (Wolfsp.), sehr wachsam, zu verkaufen. * **Blumenstraße 6.**

Neues Damen-Fahrrad m. Freil. billig zu verk. Agidiistraße 25—27, Hinterhaus.

Ein junger Hund (Rattenfänger) billig zu verkaufen. **Schützenstraße 38.**

Heinrich Stamm, Roggenmarkt 5, Fernruf 448,
empfiehlt in großer Auswahl **Goldfüllfederhalter.**
Reparaturen aller Art werden in eigener Werkstatt ausgeführt.

Getragene Herrengarderobe und Schuhzeug kauft zu den überhaupt nur denkbar höchsten Preisen, Postkarte genügt **Münz,** Rothenburg 37.

Besonders preiswert!



Bettstelle 5148
mit doppelt abschlagbaren Seitenteilen.
65×125 cm **Mark 17.00**
70×140 cm **Mark 18.50**
Joh. Heinr. Jansen,
Alterfischmarkt 1. a*

Streng reell! Ein königl. kath. Beamter im Alt. v. 24 J., v. sol., ruh. Wesen, der in Lebensstellung ist u. eine sehr gute Existenz hat, wünscht auf diesem Wege, weil es ihm an pass. Damenbekanntsch. fehlt, m. einem ansehnlichen jung. kath. Mädchen in den 20er Jahren zwecks späterer Heirat bek. zu werden. Diskretion Ehrens. Ernstgemeinte Offerten sind mit Bild unt. Angabe der Verh. zu richten u. **B K 3526** an **A. Rolef,** Markt 37.

Hühneraugentod
Boscohilft
ganz überraschend schnell und sicher; wie
mit **Zauberschlag**
verschwindet jedes Hühnerauge
für immer
Dose 75 Pfg.
Schwanen-Drogerie
F. Meyhöfener, Apoth.,
Münster i. W.,
Rothenburg 39—40. *

Moireseiden-Jacket für mittlere Figur, neu, billig zu verkaufen.
Breitegasse 36.

Kreuzschanze
Café-Restaurant
(1. Ranges).
Gemütl. Familienaufenthalt. Prima Speisen u. Getränke.
Spezialgerichte zu kleinen Preisen.
Diner im Abonnement zu 80 Pfg. und 110 Pfg.
Ia. Dortmunder, Pschorr, Münchener, Pilsener, Lichtenhainer, letzteres aus der ältesten Brauerei Lichtenhainer. a*
C. Röhrig.

Türschließer
solide, ruhig, sicher.
F. Billen, Königstr. 58. 4,

S. B. V.
Generalversammlung
der Abt. Münster am Freitag, d. 12. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant **Stienen.**
1. Rechnungslage.
2. Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Kaiserhof.
Mittwoch abend:
:: **Garten-Konzert,** ::
bei ungünstiger Witterung
:: **Streich-Konzert** ::
im Wintergarten.
— **Entree 30 Pfg.** —
Ausschank von ff. Lichtenhainer Krug 20 Pfg.
Dortmund. Deckelglas 15 „
Würzburger Hofbräu Krug 30 „
Pilsener Urquell 30 „
Sonntag: a2a
— **Kein Konzert.** —

---

†
Das
Jahres-Seelenamt
für die verstorbene
Witwe des Rentners
Bernh. Flintrup
findet am Freitag, d. 12. Mai, in der Liebfrauen-Pfarrkirche, morgens 8 Uhr, statt, wozu Verwandte u. Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Althoff

Spezial-Angebot schwarzer Seidenstoffe!

Weit unter Preis kaufte ich einen grossen Posten

Taffet, Taffet-Chiffon, Messaline und Paillette etc.

und bringe denselben diese Woche zu enorm billigen Preisen zum Verkauf.

Serie III Meter **195** (regulärer Wert 275)
Serie II Meter **175** (regulärer Wert 225)
Serie I Meter **135** (regulärer Wert 185)

	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Ein Posten **Tüll-Plains** schwarz, für Blusen und Besatz		Serie III **225**	Serie II **195**	Serie I **175**
Ein Posten **Tüll-Plains** weiss und creme, für Blusen u. Besatz Meter	**165**	**135**	**110**	**95** ₰